



Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden Bad Kleinen · Barnekow · Bobitz · Dorf Mecklenburg · Groß Stieten · Hohen Viecheln · Lübow · Metelsdorf · Ventschow

11. JAHRGANG · AUSGABE 124 · NR. 1/15

ERSCHEINUNGSTAG: 28. JANUAR 2015

Erfolgreicher Tag der offenen Tür an der Regionalen Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ in Bad Kleinen

Regionale Schule mit Grundschule Am Schweriner See



Am 12. Dezember hatten Eltern und interessierte Bürger wieder die Gelegenheit den Schulkomplex in Bad Kleinen von innen kennenzulernen. Sie konnten sich ein Bild vom vielfältigen Leben in der Grundschule und der Regionalen Schule machen und unmittelbaren Kontakt mit Schülern und Lehrern aufnehmen. Schließlich wird sich für so manche Eltern, auch aus der Umgebung, die Frage stellen, welche Schule die geeignete für ihr Kind ist, wenn es etwa mit Klasse fünf in die Orientierungsstufe eintritt. Die Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Schule haben mit großem Engagement und mit Begeisterung versucht, ein möglichst buntes Bild Schule in Bad Kleinen am Tag der offenen Tür zu vermitteln, um den Eltern ihre Entscheidung zu erleichtern. So ging es nicht nur um die Vorstellung von Unterrichtskonzepten und Materialien, die tagtäglich beim Lernen eingesetzt werden, sondern auch um die Präsentation von Arbeitsergebnissen des Wahlpflichtunterrichts oder das direkte Erleben von physikalischen und chemischen Experimenten, die den Unterricht anschaulich werden lassen. Den Eltern wurde so die Möglichkeit geboten, mit den Lehrkräften ins Gespräch zu kommen und hautnah die schulischen Gegebenheiten zu erkunden. Dabei standen ihnen Schüler als Lotsen durch das Schulgebäude und als Ansprechpartner zur Seite. Den würdigen Rahmen für diese gelungene Veranstaltung bildeten die Programme der Grundschule als Eröffnung und der Regionalen Schule am Ende, wobei das anhaltend große Interesse daran zu ersehen war, dass die Sporthalle beide Male hervorragend besucht war. Von den Schülern der Grundschule war das englischsprachige Stück „Bearhunt“ zu erleben,



womit die Jungen und Mädchen nicht nur ihre Fremdsprachenkenntnisse, sondern auch ihre Spielfreude unter Beweis stellten. Die Schüler der Regionalen Schule präsentierten eine bunte und fantasievoll inszenierte Bilderfolge über Europa – Ergebnis eines erfolgreichen Projektes am Ende des letzten

Schuljahres. So erlebten die Zuschauer eine stimmungsvolle Olympiade-Szene aus Südeuropa, eine nordeuropäische ABBA-Show und eine lebendige russische Matroschka. Das alles war mit viel Humor, aber auch mit gründlichen Recherchen über die Länder unseres Kontinents von den Schülern erarbeitet worden, wie auch die interessante Darstellung des Lebens der Sinti und Roma in Südosteuropa oder das kurzweilige Rollenspiel durch Westeuropa. Höhepunkt und origineller Abschluss bildete die Preisverleihung für die Sieger der Eltern-Rallye, bei der man vor allem seine Geschicklichkeit unter Beweis stellen musste. Nicht zu vergessen die Bilderversteigerung, bei der Familie Czerranna für 100 Euro ein während des Europa-Projektes selbst gemaltes Bild ersteigerte. Und schließlich wurde auch für das leibliche Wohl gesorgt. So konnten unsere Gäste sich im liebevoll ausgestatteten Schülercafé der 9. Klasse bei Kaffee, Tee und Kuchen oder mit den leckeren Snacks unserer Schülerfirma stärken. Zum Schluss möchte die Schulleitung allen beteiligten Schülern, Lehrern und Mitarbeitern der Schule für diesen gelungenen Höhepunkt des Schuljahres danken, bei dem sich die Schule in Bad Kleinen von ihrer besten Seite zeigte und sicher bei vielen Gästen einen bleibenden Eindruck hinterlassen hat.

Schulz/Vandreier

IN DIESER AUSGABE

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Bekanntmachung über den zugelassenen Wahlvorschlag.....S. 3
- Amtliche Bekanntmachung des GemeindevahlleitersS. 3
- Berichtigung zur öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dorf MecklenburgS. 5
- Wahlbekanntmachung zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Dorf MecklenburgS. 8
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen.....S. 9
- FundtiereS. 10

Gemeinde Bad Kleinen

- Termin Gemeindevertretungssitzung ...S. 3
- Der Stein des AnstoßesS. 10

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Termin Gemeindevertretungssitzung ...S. 3
- 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.01.2015.....S. 7
- Aufruf zum IdeenwettbewerbS. 10
- Bekanntmachung zur Querschnittsprüfung zur Wirtschaftlichkeit der in kommunaler Trägerschaft befindlichen KitaS. 11

Gemeinde Groß Stieten

- Termin Gemeindevertretungssitzung ...S. 3

Gemeinde Hohen Viecheln

- Termin Gemeindevertretungssitzung ...S. 3
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit B-Plan Nr. 10 „Uferzone“, Flur 2 und 4.....S. 7
- Bekanntmachung des Beschlusses zur Vergabe eines Straßennamens „Seedlerweg“ in der Gemarkung Hohen Viecheln.....S. 11

Gemeinde Lübow

- Termin Gemeindevertretungssitzung ...S. 3

Gemeinde Metelsdorf

- Nutzungs- und Gebührenordnung für das GemeindehausS. 6
- Stellenangebot – BundesfreiwilligendienstS. 11

Gemeinde Ventschow

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010S. 4



Allen Leserinnen und Lesern ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr

Die Redaktion

Projektabschluss „Touristische Erschließung der Region zwischen Schweriner See & Ostsee“

Bad Kleinen

Landkreis
Nordwestmecklenburg

Am 18. Dezember stellen Geertje Schumann, Mitarbeiterin Tourismus der Gemeinde Bad Kleinen, Hans Kreher, Vorsitzender des Entwicklungsausschusses und Brigitte Bullerjahn, Ansprechpartnerin beim Tourismusverein Schweriner Seenland e. V., die neuen Informationstafeln für das Rad- und Wanderwegenetz Schweriner Seenland vor. Mit dabei waren Erich Reppenhausen, Regionalmanager der Lokalen Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste (LAG WMO) und Stefanie Knippenberg als Regionalmanagerin der LAG-Geschäftsstelle Mecklenburger Schaalseeregion. In das Rad- und Wanderwegenetz wurden landschaftlich reizvolle Gebiete, Sehenswürdigkeiten und vorhandene Angebote integriert und durch diese neuen Schautafeln erlebbar gemacht. An der Entwicklung und Umsetzung ist ein Partnerverband beteiligt. Hierzu gehören zwei Amtsverwaltungen – das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und das Amt Lützw-Lübstorf - mit insgesamt 12 Gemeinden.

Dieses Kooperationsprojekt beider Förderregionen ist nicht nur amts-, sondern auch förderübergreifend. Die Bruttogesamtkosten beider Ämter betragen 63.518,91 Euro, wovon

42.701,64 Euro aus Leadermitteln gefördert wurden und die Gemeinden einen Eigenanteil von 20 Prozent tragen. Die EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER fördert seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum. Es gibt 131 Schilderstandorte mit 276 Schildern, die ca. 100 Kilometer Rad- und 50 Kilometer Wanderwege ausweisen. Eine der insgesamt 23 Infotafeln zum Rad- und Wanderwegenetz steht am Bahnhof in Bad Kleinen. Es wurden insgesamt 13 Schautafeln zu Sehenswerten integriert, hier ist es die Geschichte des Bahnhofs in Bad Kleinen mit einer integrierten Zeittafel und alten Fotos. Weiterhin wurden entlang des Wegenetzes 25 Bänke, drei überdachte Rastplätze, Fahrradbügel und Abfallbehälter auf-



Geertje Schumann weist auf den QR-Code auf den neuen Infotafeln hin.

gestellt. Unterstützung fand dieses Projekt durch örtliche Wandergruppen, erfahrene Radfahrer, die Ortsgruppe Wismar des ADFC sowie den Tourismusverein Schweriner Seenland e. V. Weitere Schautafeln gibt es z. B. am Eiertunnel, an den Kirchen in Hohen Viecheln und Lübow und an der Brusenbecker Mühle.

Seniorenweihnachtsfeier in Lübow



Am 03.12.2014 trafen sich der Lübower Seniorenverein, die Schimmer Landfrauen und andere Senioren aus der Gemeinde Lübow zu einer Weihnachtsfeier im Saal der Kegelbahn. Der Gemeindechor eröffnete die Feier mit einem kleinen Programm und sang gemeinsam mit allen Anwesenden bekannte Weihnachtslieder. Da es für den Chor leider der letzte Auftritt war, wurden alle Sänger von einem Mitglied der Gemeindevertretung mit einer Orchidee verabschiedet. Für die anschließende Kaffeetafel standen viele selbst gebackene Kuchen und Torten bereit. Der gute Zuspruch war bestimmt ein Dank an alle fleißigen Bäcker. Im Laufe des Nachmittags brachten einige Schüler und auch Senioren kulturelle Beiträge, die für gute Stimmung sorgten. Besonders hervorheben möchte ich Herta Spring, die mit 93 Jahren ein sehr langes Gedicht frei vortragen konnte. Viel Beifall dankte allen Vortragenden. Mit einem gemeinsamen Abendrot fand die gelungene Weihnachtsfeier ihren Abschluss.

Ilse Funk



Volkstanzgruppe Hohen Viecheln – Gedanken zum Jahresbeginn



Das neue Jahr hat begonnen und die Zeit vergeht schon wieder wie im Fluge. Noch aber haben wir Zeit und Muße, gemütlich in der warmen Stube über weitere Vorhaben nachzudenken. Es gibt viele Themen, die uns beschäftigen. Die Familie natürlich, Gesundheit, Arbeit, der nächste Urlaub, aber auch Gedanken über Freundschaften oder über den Beitrag, den wir selbst leisten wollen und können, um unser aller Leben freundlicher zu machen. Was erzählt man sich über uns, wenn wir nicht mehr da sind, welche Spuren haben wir hinterlassen. Ich war vor einiger Zeit zum 80. Geburtstag einer ehemaligen Volkstanztänzerin eingeladen. Mir ist bei den vielen interessanten Gesprächen wieder einmal klar geworden, wie viele schöne Erfahrungen und Erlebnisse ich mit meinem Verein, der Volkstanzgruppe Hohen Viecheln, machen durfte in all den Jahren. Da sind nicht nur die wöchentlichen Proben und die verschiedenen Auftritte, nein, es sind auch die Gespräche über Alltagsorgen der anderen, die uns runterholen vom persönlichen Befinden, die uns Kraft geben für die nächsten Aufgaben. Die „Pflicht“, zur Probe gehen zu müssen, fällt manchmal schwer, weil Job, Kinder und eigene Interessen dazwischenkommen. Erst einmal da, macht es doch immer wieder Freude, gemeinsam zu tanzen, zu lachen und die alten und neuen Tänze zu üben. Musik und Tanz hält jung, weil Körper und Geist gefordert sind und weil es einfach zufrieden und etwas stolz macht, die Zuschauer mit unseren Tänzen zu erfreuen. Unsere Auftritte im Museum Dorf Mecklenburg, im Mehrgenerationenhaus Poel in Kirchdorf und beim Kreisertfest in Diedrichshagen sowie verschiedene Auftritte bei Familienfeiern waren genauso erfolgreich, wie der vorausgegangene Workshop in Camps und unser Ausflug nach Stettin. Ein Höhepunkt im vergangenen Jahr war ohne Frage das Wochenende in Rheinsberg mit

Kindern und Partnern. Die Erfahrung, gemeinsam ein Fußballspiel (WM!!!) zu gucken, war neu, sehr amüsant und spaßig für alle echten Fans und Fußballmuffel. Geschichte ist das jährliche Weihnachtswandern mit Überraschungen für Kind und Kegel. Die Vorfreude war, wie immer groß, denn es ist immer ein „Geheimnis“, wo der Weihnachtsmann uns erwartet und was er fordert, um kleine Geschenke zu überbringen. Das alte Jahr ist zu Ende und schon laufen die Planungen für 2015. 2014 war insgesamt gesehen ein gutes Jahr. Unser Miteinander, unsere Freundschaften und unsere Verantwortung füreinander tragen uns sicher für weitere Vorhaben und Unternehmungen. Wir danken auf diesem Wege unseren Familien, die uns die Zeit geben, die meisten Termine wahrnehmen zu können. Wir danken aber auch der Gemeindevertretung Hohen Viecheln, die uns nicht nur finanziell unterstützt und den anderen Vereinen des Ortes, mit denen wir gut zusammenarbeiten und uns gegenseitig helfen, wann immer es nötig ist. Vor allen aber danken wir unseren Zuschauern, die immer wieder gern unsere Auftritte, egal ob Volkstanz oder Line Dance, fordern und besuchen, die uns den Applaus geben, den wir als schönsten Dank für unsere Arbeit gern entgegennehmen. In eigener Sache sei gesagt: wir sind 21 Frauen (ein Mann an der Technik und als künstlerischer Berater), aber nicht zickig. Wir freuen uns über neue Mitstreiter, die keine Angst vor Tänzen haben, sondern die eine tolle Truppe suchen, die sich einbringen wollen als Mensch und die eine sinnvolle Freizeitgestaltung suchen, die auch anderen Menschen ein wenig Freude bereitet und somit auch sich selbst. Im Namen der Volkstanzgruppe wünsche ich friedliche und zufriedene Weihnachten gehabt zu haben und für das neue Jahr viele positive Gedanken, bleiben Sie aktiv.

Sabine Völter

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinden Bobitz, Plüschow, Testorf-Steinfurt, Uphal Schlussfeststellung

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:
Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung zu beenden.

Wahlbekanntmachung

für die Gemeinde Dorf Mecklenburg über den zugelassenen Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 1. März 2015 gemäß § 21 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2013 (GVOBl. M-V S.658).

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Dorf Mecklenburg hat der Gemeindevwahlausschuss am 08.01.2015 folgenden Wahlvorschlag zugelassen.

Nr. des Wahlvorschlags-trägers	Name des Wahlvorschlags-Trägers Kurzbezeichnung	Familienname Vorname	Wohnort/ Ortsteil	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	DIE LINKE DIE LINKE	Tribukeit, Torsten	Dorf Mecklenburg	1968	Sozial- pädagoge

Der Bewerber hat gemäß § 66 Absatz 1 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V die Erklärung abgegeben, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt zu haben.

Dorf Mecklenburg, den 15.01.2015

Rohde, Gemeindevwahlleiter

Amtliche Bekanntmachung des Gemeindevwahlleiters

Bedingt durch das vorzeitige Ausscheiden, den Tod des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dorf Mecklenburg, Herrn Peter Sawiaczinski, ist für den Rest der Wahlperiode 2014 bis 2019 der Gemeindevertretung in der Gemeinde Dorf Mecklenburg gemäß § 44 Abs. 10 LKWG M-V eine neue ehrenamtliche Bürgermeisterin oder ein neuer ehrenamtlicher Bürgermeister zu wählen.

Die Notwendigkeit der Neuwahl gemäß § 45 Abs. 1 LKWG M-V i. V. m. § 44 Abs. 10 LKWG M-V habe ich am 4. November 2014 festgestellt. Als Tag der **Neuwahl** wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2014

Sonntag, der 1. März 2015

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag
gez. (LS)

A. Winkelmann
Leiterin der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:
Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:
Schwerin, 18.12.2014

Im Auftrag
de Vries
de Vries



Termine Gemeindevertretungssitzungen

Gemeinde Bad Kleinen
Mittwoch, 18.02., 19.00 Uhr, Mensa,
Schulstraße 17

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Dienstag, 10.02., 19.00 Uhr, Amtsgebäude,
Sitzungssaal

Gemeinde Groß Stieten
Mittwoch, 18.02., 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Gemeinde Hohen Viecheln
Montag, 16.02., 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Gemeinde Lübow
Dienstag, 17.02., 19.00 Uhr, Gaststätte „Zur
Kegelbahn“

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Einladung zur Informations- und Fragerunde

In der Gemeinde Dorf Mecklenburg wird ein neuer ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Der Kandidat Torsten Tribukeit steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Dorf Mecklenburg am **28.01. und am 18.02. jeweils um 18.30 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg** zu einer Fragestunde zur Verfügung. Alle sind herzlich eingeladen und haben so die Gelegenheit, den Kandidaten kennenzulernen.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Metelsdorf



Am **Samstag, dem 28.02.2015**, findet um **10.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft** statt.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Kassenbericht
 4. Auslage der Kassenunterlagen zur Prüfung
 5. Flächenaufteilung nach Umsetzung der Flurneuordnung
 6. Auskehrungsangelegenheiten
 7. Vorschläge und Beschlüsse zur Verwendung von Jagdpachteinnahmen
 8. Entlastung des Vorstandes
 9. Neuwahl des Vorstandes
 10. Sonstiges

Falls die Auszahlung der letzten Jagdpacht gewünscht ist, bitten wir den Eigentumsnachweis zur Versammlung mitzubringen oder im Vorfeld beim Jagdvorstand einzureichen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Der Jagdvorstand

und als Tag einer eventuell stattfindenden **Stichwahl Sonntag, der 15. März 2015** festgelegt.

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister erhält nach § 39 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M V) mit ihrer oder seiner Ernennung alle Rechte und Pflichten eines Gemeindevertreters.

Das Wahlgebiet für die Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters ist das Gebiet der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Dorf Mecklenburg, den 6. Januar 2015

Rohde, Gemeindevwahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow zum 01.01.2010

Die Gemeindevertretung Ventschow hat auf ihrer Sitzung am 15.12.2014 die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ventschow zum 01.01.2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen liegen zur Einsichtnahme vom 29.01. bis 06.02.2015 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17, in Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2010 in Euro
	AKTIVA		
1	Anlagevermögen	1	5.561.562,84
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen	1.2	5.150.463,65
1.2.1	Wald, Forsten	1.2.1	3.863,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.2	316.832,42
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.3	3.538.884,46
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.2.4	1.279.858,64
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.2.7	11,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.2.8	11.014,13
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00
1.3	Finanzanlagen	1.3	411.099,19
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.3.3	5.000,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.3.5	406.099,19
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2	Umlaufvermögen	2	388.529,13
2.1	Vorräte		0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2	375.665,98
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.2.1	3.839,87
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2.2	178,39
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.2.6	371.647,72
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.2.6.1	371.647,72
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.4	12.863,15
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		5.950.091,97

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2010 in Euro
	PASSIVA		
1	Eigenkapital	1	3.111.709,39
1.1	Kapitalrücklage	1.1	3.111.709,39
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.1.1	3.111.709,39
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2	Sonderposten	2	452.416,70
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.1	397.995,73
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.1.	369.278,10

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2010 in Euro
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.1.2	22.091,39
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.1.3	6.626,24
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	2.4	54.420,97
3	Rückstellungen	3	36.411,31
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	3.3	36.411,31
4	Verbindlichkeiten	4	2.301.131,97
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.2	2.287.641,75
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.2.1	2.287.641,75
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.11	13.490,22
5	Rechnungsabgrenzungsposten	5	48.422,60
5.1	Grabnutzungsentgelte	5.1	48.422,60
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		5.950.091,97

Ventschow, den 14.01.2015

Voß, Bürgermeister

Berichtigung zur Öffentlichen Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dorf Mecklenburg am 01.03.2015

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V, S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2013 (GVOBl. M-V S. 658, fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Dorf Mecklenburg auf. Wahlberechtigt sind gemäß § 4 Abs. 2 LKWG M-V alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 (23.01.2015) Tagen in der Kommune nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten und nicht nach § 5 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei der Bürgermeisterwahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung oder ihrem Wahlvorschlag eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsland beizufügen.

Unionsbürger sind für die Bürgermeisterwahl nach der für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Uni-

onsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 06.02.2015 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 23.01.2015* im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben.

Wählbar zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen Bürgermeister sind gemäß § 66 LKWG M-V alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Tag der Wahl

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- nach § 4 LKWG M-V wahlberechtigt sind,
- seit mindestens 3 Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister ihre Wohnung haben,
- die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz erfüllen,
- nicht nach § 6 Abs. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Alle Personen die sich bewerben und am 15.01.1990 das 18. Lebensjahr vollendet hatten, müssen schriftlich erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (18.12.2014) einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustim-

mung zur Benennung schriftlich erteilt hat. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson kann, muss aber nicht benannt werden. Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Person enthalten.

Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber dürfen jeweils nur einen Wahlvorschlag einreichen. Mehrere Parteien oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. In diesem Fall muss der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Die Wahlvorschläge sind gem. § 62 Abs. 4 LKWG **bis spätestens am 18.12.2014 (73. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr**

beim Gemeindevahlleiter im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg einzureichen.

Vordrucke für die Wahlvorschläge einschließlich der dazu notwendigen Erklärungen der Bewerber sind ab sofort in der Verwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, im Amt für zentrale Dienste, während der Dienstzeit erhältlich.

Dorf Mecklenburg, den 19. November 2014

Rohde, Gemeindevahlleiter

* Datumsangabe berichtigt am 6. Januar 2015

Nutzungs- und Gebührenordnung für das Gemeindehaus Metelsdorf

§ 1

Allgemeines

- (1) Das Gemeindehaus Mecklenburger Straße 2 in 23972 Metelsdorf ist Eigentum der Gemeinde Metelsdorf.
- (2) Als öffentliche Einrichtung steht das Gemeindehaus vorrangig der Gemeinde Metelsdorf für gemeindliche Zwecke (Eigennutzung) zur Verfügung. Bei freien Kapazitäten können die Räume für Vereins- oder private Zwecke (Drittnutzung) zugänglich gemacht und überlassen werden.
- (3) Die Nutzung des Objektes erfolgt auf der Grundlage dieser Verordnung und eines entsprechenden Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Metelsdorf und dem Antragsteller.

§ 2

Benutzungsumfang

Die Benutzung des Gemeindehauses beschränkt sich auf folgende Räume und Einrichtungsteile, wobei andere Räume nicht betreten werden dürfen.

- Flur,
- Küche,
- WC (3),
- kleiner Saal,
- großer Saal sowie
- Parkplätze an der Mecklenburger Straße

§ 3

Versagung der Benutzung

- (1) Die Nutzung ist ausgeschlossen für Personen, Gruppen, Vereinigungen, Parteien und Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben oder verfassungsfeindliches Gedankengut verbreiten.

§ 4

Benutzungserlaubnis

- (1) Die Nutzung der Gemeinderäume bedarf einer Erlaubnis. Diese kann als Einzelerlaubnis oder als Erlaubnis für eine regelmäßige Nutzung erteilt werden.
- (2) Die erteilte Nutzungserlaubnis kann im Ausnahmefall bei Vorrang gemeindlicher Zwecke (z. B. Wahlen, Sitzungen) mit einer Frist von zwei Wochen widerrufen werden. Ebenso hat der Bürgermeister in dringenden Fällen (z. B. Evakuierungsfälle) die Möglichkeit, über die Nutzung der Räume kurzfristig zu verfügen. Schadenersatzansprüche entstehen dadurch gegenüber der Gemeinde nicht.
- (3) Die Erlaubnis zur Nutzung der Räume umfasst nicht die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen.
- (4) Die Erlaubnis zur Nutzung der Räume ist nicht übertragbar.
- (5) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räume.

§ 5

Antragsverfahren und Genehmigung

- (1) Der Antrag auf Nutzung ist rechtzeitig vor dem geplanten Nutzungstermin bei der Ge-

meinde oder im Amt zu stellen. Dieser ist u.a. bei der Amtsverwaltung oder auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen in PDF-Form erhältlich.

- (2) Grundsätzlich werden Benutzungsanträge in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Bei mehreren zeitgleichen Anträgen entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe des Raumes.
- (3) Jede Nutzung setzt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung sowie die Anerkennung dieser Nutzungs- und Gebührenordnung durch den Nutzer voraus.
- (4) Die Nutzung durch Jugendliche unter 18 Jahren ist nur mit Antrag und unter Aufsicht einer erziehungsberechtigten Person möglich.

§ 6

Pflichten der Nutzer

- (1) Der Nutzer darf die Räume nur für die angemeldete Veranstaltung nutzen.
- (2) Er hat alle für die Durchführung seiner Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen, notwendige Anmeldungen vorzunehmen, alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Verpflichtungen (insbesondere die Zahlung von Steuern, Gebühren und Abgaben) selbst zu erfüllen sowie für die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit ausreichend Personal auf seine Kosten zu stellen.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, die zur Nutzung übergebenen Räume in einem gereinigten und aufgeräumten Zustand zurückzugeben. Das Mobiliar (Tische, Stühle) ist in die übernommene Position zurückzustellen. Das Objekt ist besenrein, bei starker Verschmutzung im gewischten Zustand zu übergeben. Reinigungsmittel werden vom Vermieter gestellt. Das Geschirr ist gereinigt und wieder in den dafür vorgesehenen Schrank zu sortieren. Leergut und Müll ist durch den Mieter selbst zu entsorgen.
- (4) Für die Veranstaltung genutzte Stellflächen, Parkplätze und Zufahrten sind wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.
- (5) Für die Müllentsorgung ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Eine Mülltonne wird von der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt.
- (6) Alle Handlungen, welche nach dem Nachbarrecht nicht gestattet sind, sind dem Nutzer untersagt und gelten als vertragswidrig. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Anlieger vor allem in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden. Deshalb ist mit Beginn der allgemeinen Nachtruhe um 23.00 Uhr ruhestörender Lärm untersagt. Das Gemeindehaus verfügt über eine Be- und Entlüftungsanlage. Fenster und Türen sind ab 20.00 Uhr geschlossen zu halten. Beim Aufenthalt im überdachten Eingangsbereich („Raucherzone“) ist besondere Rücksicht auf die Anwohner geboten.

- (7) Handlungen, die gegen diese Ordnung und die Nutzungsvereinbarung verstoßen, gelten als vertragswidrig und können zu einer Versagung weiterer Nutzungen führen. Schadenersatzansprüche entstehen dadurch gegenüber der Gemeinde nicht.
- (8) In allen Gemeinderäumen besteht Rauchverbot.
- (9) Zur Beschallung des Gemeindehauses darf nur die hauseigene Musikanlage benutzt werden.
- (10) Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen an der Mecklenburger Straße erlaubt. Das Parken auf dem Dorfplatz ist untersagt.

§ 7

Aufsicht und Hausrecht

Das Hausrecht der Gemeinde für das gesamte Gebäude obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Metelsdorf.

Er kann das Hausrecht auf Dritte übertragen. Den Anordnungen dieser Person(en) ist Folge zu leisten. Sie ist ebenso berechtigt, bei Nichtbefolgen von Anordnungen, bei ungehörigen Verhalten der Benutzer oder Teilnehmer der Veranstaltung und bei Verstößen gegen diese Bestimmungen die Benutzung des Gebäudes zu untersagen oder einzelne Personen von der Nutzung auszuschließen.

§ 8

Haftung

- (1) Die Benutzung und der Besuch des Gemeindehauses erfolgen auf eigene Gefahr.
- (2) Für Personen- und Sachschäden, die dem Benutzer oder Dritten durch die hier geregelte Nutzung entstehen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung, z. B. für Fahrzeuge, Geld, Wertsachen, Garderobe sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Nutzers, Veranstaltungsteilnehmer und Zuschauer. Der Nutzungsberechtigte haftet für Schäden, die von Teilnehmern während der Veranstaltung an dem Gebäude oder der Ausrüstung verursacht worden sind.
- (3) Er hat die Gemeinde von Schadenersatzansprüchen freizuhalten, die aus Anlass der Benutzung des Gemeindehauses sowie Parkflächen von Benutzern oder Dritten erhoben werden.
- (4) Werden in den Räumlichkeiten Gefahrenquellen erkannt, ist die Benutzung der Räume gegebenenfalls vom Veranstalter zu untersagen. Dem Bürgermeister oder der von ihm beauftragten Person ist umgehend Mitteilung zu geben.
- (5) Die Gemeinde Metelsdorf verlangt für die Nutzung der Räume für Veranstaltungen die nicht privater Natur sind, vom Nutzungsberechtigten einen Nachweis der Veranstaltungshaftpflichtversicherung, welche die o.g. Risiken ohne Selbstbeteiligung des Veranstalters abdeckt. Der Abschluss der Versicherung ist mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung auf Verlangen nachzuweisen.

§ 9

Benutzungsgebühr/Kaution

- (1) Für die Benutzung der in § 2 Absatz 1 genannten Räume, Einrichtungen und Gegen-

stände durch Dritte wird eine Gebühr erhoben. Die Nutzer tragen durch die Gebühr zur Erstattung entstandener Betriebskosten und zur Unterhaltung des Gebäudes bei.

- (2) Unabhängig von der Nutzungsgebühr wird im Vorfeld eine Kautionshöhe von 100,00 Euro erhoben. Werden die Räume unbeschädigt und gereinigt übergeben sowie alle erhaltenen Schlüssel abgegeben, wird diese Kautionshöhe rückerstattet.

§ 10

Höhe der Benutzungsgebühr

- (1) Die Gebühren betragen für

- **kleiner Saal**
Mietpreis 80,00 Euro Tagesmiete + 65,00 Euro Nachtzuschlag ab 23.00 Uhr
Kautionshöhe 100,00 Euro
- **großer Saal inkl. kleiner Saal**
Mietpreis 130,00 Euro Tagesmiete + 65,00 Euro Nachtzuschlag ab 23.00 Uhr
Kautionshöhe 100,00 Euro
- **Nutzung von bis zu 4 Stunden sowie „Beerdigungskaffee“**
Reduzierung auf 50 Prozent des Mietpreises
Kautionshöhe 100,00 Euro

In dem Mietpreis sind Nutzung von Flur, Küche und WC (3) miteinbezogen.

- (2) Mit der hier erhobenen Gebühr sind Nebenkosten, wie Strom und Wasser/Abwasser und Wärme abgegolten.

§ 11

Gebührenbefreiung, -ermäßigung

Auf Antrag kann der Bürgermeister ortsansässige Nutzer von einer Gebührenentrichtung befreien, sofern deren Arbeit besonders förderungswürdig und gemeinnützig ist und die Nutzung keinen gewinnorientierten Charakter hat. Gewinnorientierten Charakter haben Veranstaltungen mit Ausschank von Speisen und Getränken gegen Entgelt sowie mit Eintrittsgeldern zu Verkaufs- und Werbezwecken.

§ 12

Gebührenpflichtiger

Gebührenschnldner ist der Nutzungsberechtigte, dem die Nutzungsgenehmigung laut Nutzungsvereinbarung erteilt wurde. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschnldner.

§ 13

Entstehen der Gebührenschuld und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit beidseitiger Unterzeichnung des Nutzungsvertrages. Der Mietpreis und die Kautionshöhe sind auf das in der Nutzungsvereinbarung benannte Konto des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen einzu-zahlen.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.12.2014 in Kraft.

Metelsdorf, den 11.11.2014

Gilde, Bürgermeister

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Hohen Viecheln

Betreff: Bebauungsplan Nr. 10 „Uferzone“ in Hohen Viecheln

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Plangebiet: Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 4 und 2, entlang des Uferweges, im Bereich zwischen der Bahnstrecke und dem Schweriner See, begrenzt durch die Badestelle im Westen und den Fischereihof im Osten
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmte Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt in der Zeit

vom 06.02.2015 bis zum 09.03.2015

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklen-

burg, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Dorf Mecklenburg, den 28.01.2015

Lüdtke, Amtsvorsteher



3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 20.01.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 9. Dezember 2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

Art. 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 27.03.2012, zuletzt geändert am 09.09.2014 wird wie folgt geändert:

Der § 8 wird neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:

§ 8 Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.250 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung sechs Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über drei Monate hinausgehen.
- (2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der Bürgermeisterin erhält monatlich 20 Prozent der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (250 Euro), die zweite Stellvertretung monatlich 10 Prozent der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (125 Euro). Bei Wahrnehmung ihres Mandats in den Ausschüssen der Gemeinde, dass sie als Gemeindevertreter innehaben, erhalten sie zusätzlich ein Sitzungsgeld von 30 Euro. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stell-

vertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 30 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner/-innen für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.
- (4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.
- (5) Der Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes, Reisekostenvergütung und Betreuungskosten werden gemäß § 15 EntschVO M-V gewährt.

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dorf Mecklenburg, den 20.01.2015

Tribukeit,

1. stellvertretender Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. März 2015 findet in der **Gemeinde Dorf Mecklenburg** die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters statt.

Die Wahl dauert **von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

2. Die **Gemeinde Dorf Mecklenburg** ist in folgende Anzahl
3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Für Dorf Mecklenburg: Alte Gärtnerei, Am Burgwall, Am Wehberg, Bahnhofstraße, Feldweg, Hof Mecklenburg, Kirchsteig, Kletziner Straße, Lübower Straße, Mecklenburger Straße 1 - 8, Moidentiner Weg, Nachtkoppel, Stadtweg, Wiesenweg, Zum Tierheim und die Ortsteile Kletzin, Moidentin, Olgashof, Petersdorf,	Dorf Mecklenburg, Amtsverwaltung, Am Wehberg 17
002	Für Dorf Mecklenburg: Am Wallensteingraben, An der Mühle, Ernst-Thälmann-Straße, Karl-Marx-Straße, Margarethenweg, Mecklenburger Straße 9 - 22, Rambower Weg, Schwarzer Weg, Schweriner Straße	Dorf Mecklenburg, Mehrzweckhalle, Karl-Marx-Straße 12 b
003	Die Ortsteile Karow, Rambow, Rosenthal, Steffin	Dorf Mecklenburg, Gymnasium, Ernst-Thälmann-Straße 14

3. Das **Briefwahlergebnis** für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Dorf Mecklenburg wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis in dem allgemeinen **Wahlbezirk 001** festgestellt.

4. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Jeder Wähler erhält einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Zur Stimmabgabe bei der Bürgermeisterwahl am 1. März 2015 in der Gemeinde Dorf Mecklenburg ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Blinde oder sehbehinderte Wähler nicht gegeben. Gemäß § 29 Abs. 3 Landes- und Kommunalgesetz (LKWG M-V) in Verbindung mit § 34 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt daher der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält den Namen der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung, den Namen des Bewerbers sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er dem Wahlvorschlag zustimmt oder nicht zustimmt.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. **Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die Bürgermeisterwahl ist öffentlich.**

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. **Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben nachfolgende Besonderheiten zu beachten.**

- 6.1 Wähler, die einen Wahlschein für die Bürgermeisterwahl haben, können an der Wahl

des Bürgermeisters in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

- 6.2 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 17.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. **Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Bürgermeisterwahl nur einmal und nur persönlich ausüben.**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Dorf Mecklenburg, den 15.01.2015

Die Gemeindevahlbehörde

Lüdtke

Handschriftliche Unterschrift

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 1. März 2015 in der Gemeinde Dorf Mecklenburg

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl der Gemeinde:

Dorf Mecklenburg

– wird in der Zeit vom **9. Februar 2015** bis **13. Februar 2015** – während der allgemeinen Öffnungszeiten:

am	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von ...08.30 bis 12.00 Uhr	und
am	Dienstag	von ...13.00 bis 17.30 Uhr	und
am	Donnerstag	von ...13.00 bis 15.00 Uhr	

Ort der Einsichtnahme

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 006

2. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Einsichtnahmeort ist barrierefrei. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am **13. Februar 2015** bis **12.00** Uhr,

unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Der Antrag ist zu richten an

Anschrift der Dienststelle

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Er kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde

Gebäude, Zimmer Nr.

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Amtsgebäude, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 006

abgegeben oder mündlich zur Niederschrift gestellt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum

7. Februar 2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Bürgermeisterwahl erteilt. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes** oder **durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Bürgermeisterwahl erhalten wahlberechtigte Personen auf Antrag.

5.1 Eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:

- einen **amtlichen weißen Stimmzettel** für die Wahl,
- einen **amtlichen weißen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Eine **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund

- a) die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum 6. Februar 2015 oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum 13. Februar 2015 versäumt hat.
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder nach Ablauf der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist.
- c) ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Fortsetzung siehe Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

27. Februar 2015

12.00 Uhr, bei der Gemeindegewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch am Wahltag bis 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, oder am Wahltag bis 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine **schriftliche Vollmacht** der vertretenen Person vorlegen (§ 19 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung). Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.2 Die Abholung/Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht der vertretenen Person zulässig. (§ 20 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung). Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die wählende Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Wahl des Bürgermeisters und dem dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindegewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 17.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Dorf Mecklenburg, den 15.01.2015

Die Gemeindegewahlbehörde

Lüdtke

Aufruf zum Ideenwettbewerb – Graffiti für den neuen Netto-Markt gesucht

Das Richtfest für den neuen Netto-Markt an der Schweriner Straße in Dorf Mecklenburg wurde im Dezember 2014 gefeiert. Nun geht es darum, die Rückwand zum Sportplatz mit einer Breite von ca. 70 Metern und einer Höhe von ca. 3 Metern künstlerisch zu gestalten. Hiermit sind alle Graffiti-Künstler, Schüler oder Studenten aufgerufen, sich an unserem Ideenwettbewerb zu beteiligen.



Die Wand soll mit Graffiti-Motiven aus der Gemeinde und dem Sport gestaltet werden. Die Motive sollen alle Bürgerinnen und Bürger ansprechen und so zu einem weiteren Farbtupfer in Dorf Mecklenburg werden.

Die Entwürfe können als Einzelkünstler oder als Team abgegeben werden. Graffiti-Künstler können so – ganz legal – ihr Können zeigen. Der bestplatzierte Vorschlag wird prämiert. Farbe und evtl. Werkzeug stellt in Absprache der Netto-Markt-Bauherr.

Ich bitte um Abgabe der Vorschläge und Muster bis zum 1. März 2015 an:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Bauamt

Silke Plieth

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Plieth während der Öffnungszeiten des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zur Verfügung. Der beste Vorschlag wird dann im Anschluss umgesetzt.

Torsten Tribukeit,

1. stellvertretender Bürgermeister



Fundtiere im Tierheim

Beschreibung	Fundtag	Fundort	Fund-Nr.
Europäische Kurzhaarkatze, grau getigert, helle Augenringe	08.12.2014	Bad Kleinen, Straße der Jugend 8	984 – F - 14
Europäische Kurzhaarkatzen-Welpen, grau getigert	09.12.2014	Dorf Mecklenburg, An der Mühle 3 - HOTEL	985 – F - 14
Europäische Kurzhaarkatze, schwarz-weiß	08.01.2015	Bad Kleinen, Steinstraße 50	1013 – F - 14

Weitere Informationen erfolgen direkt über das **Tierheim** in Dorf Mecklenburg, Zum Tierheim 1 - Telefon: 03841 790179.

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales
Wer kennt „Lissy“ oder „Willi“ beide wurden ca. 2013 geboren und wurden in Bad Kleinen ge-

funden. Lissy ist noch etwas ängstlich, Willi ist ein ganz ruhiger und gemüthlicher Vertreter. Wer weiß, wo diese beiden Katzen oder ein anderes Fundtier hingehören, kann sich gern im Tierheim melden. Vielleicht kennt ja auch jemand die Besitzer.
M. G.



Bad Kleinen:

„Der Stein des Anstoßes“ oder „Das Ende“ für die unerlaubte Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen durch Ablegen von Feldsteinen

Sehr geehrte Einwohner, in Ergänzung des Artikels im „Mäckelbörger Wegweiser“ Ausgabe 123, Dezember 2014 möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die im öffentlichen Bereich liegenden Steine bis zum 01.03.2015 entfernt werden müssen. Entgegen meiner Aussage in der Gemeindevertretungssit-

zung am 3. Dezember 2014 in Bad Kleinen wird Ihnen kein gesonderter Bescheid zugehen. Sollten Sie jedoch der allgemeinen Aufforderung nicht nachkommen, werden gesonderte Maßnahmen festgelegt.

Eckhard Rohde,
Leitender Verwaltungsbeamter

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg

Querschnittsprüfung zur Wirtschaftlichkeit der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätte Dorf Mecklenburg

Im Rahmen einer Querschnittsprüfung zur Wirtschaftlichkeit der Kindertagesstätte Dorf Mecklenburg wurde die Kindertagesstätte für den Zeitraum 2012 bis 2013 geprüft. Zur Einsichtnahme wird der Prüfbericht in der Zeit vom 12.02.2015 bis 20.02.2015 während der Öffnungszeiten im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Zimmer 312, öffentlich ausgelegt.

Dorf Mecklenburg, den 28.01.2015

Lüdtke, Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Beschlusses zur Vergabe eines Straßennamens „Seeadlerweg“ in der Gemarkung Hohen Viecheln

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln hat in ihrer Sitzung am 15.12.2014 beschlossen, den Stichweg für das B-Plan Gebiet Nr. 9 „Hohen Viecheln Mitte“ abzweigend vom Seeweg entlang der Flurstücke 235/3, 235/4 und 235/5, Flur 2, Gemarkung Hohen Viecheln mit dem Straßennamen „Seeadlerweg“ zu bezeichnen. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden in Kürze darüber schriftlich informiert.

Bauamt

Einladung zur Informationsveranstaltung der DB AG in Bad Kleinen

Die DB AG lädt zu einer Informationsveranstaltung am Dienstag, dem 10. Februar 2015, um 19.00 Uhr in die Mensa, Schulstraße 17 in Bad Kleinen ein.

Die Deutsche Bahn möchte den Einwohnern von Bad Kleinen ihre Bauvorhaben im Bereich des Bahnhofs Bad Kleinen näher erläutern und dazu informieren.

Stellenangebot

Art der Stelle:

Einsatzbereich:

Anzahl der Stellen:

Dienstbeginn:

Dauer der Anstellung:

Wochenarbeitsstunden:

Bundesfreiwilligendienst – BFD

Dorfgemeinschaftshaus in Metelsdorf

1

nach Absprache

12 Monate

20 Stunden

Stellenbeschreibung:

- Umsetzung eigener Ideen zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses (Jugendarbeit, Seniorenbetreuung)
- Unterhaltung und Reinigung des Gebäudes

Die gesuchte Person sollte Organisationstalent und viel Kreativität besitzen.

Kontaktdaten:

Bürgermeister U. Gilde

Telefon: 03841 790102

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Frau Hein

E-Mail: i.hein@amt-dm-bk.de

SENIOREN

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags 14.30 Uhr Kulturtag/Pflanzen/
Tiere/Kopfttraining
dienstags 14.00 Uhr Rommé, Scip Bo etc.
freitags 14.00 Uhr Vergnügliche Unter-
haltung/Literatur/

Selbstverständlich darf auch Kaffee und Kuchen nicht fehlen.

Einem Dank für ein schönes Fest!!!

Am 02.12.2014 fand für Bad Kleinen die ASB-Seniorenweihnachtsfeier in der Arche statt. Ein herzliches Dankeschön an die Kinder der Klasse 6 b - Ganztagschule Bad Kleinen unter der Leitung von Frau Kopper, an den Chor Bad Kleinen und an alle, die sich so viel Mühe gemacht haben, besonders an unsere Sponsoren:

- den Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e.V.,
- Blumen-Fromme, Kerstin Andersen,
- die Bäckerei-Konditorei Manfred Stüdemann,
- den Edeka-Markt Bad Kleinen.

Der Dank gilt auch allen Gästen der Weihnachtsfeier für die rege Beteiligung an der Sammlung für einen großen Weihnachtsbaum, wir haben die stolze Summe von 73 Euro erreicht. Ich wünsche Euch ein frohes und gesundes Jahr 2015.

M. Günther

Dorf Mecklenburg

mittwochs 14.00 Uhr Gesellschaftsspiele,
donnerstags 14.00 Uhr klönen, schnackern,
singen

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im Amtsgebäude, Am Wehberg 17, statt.

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 14.30 bis 17.00 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

Der Sozialausschuss

Beidendorf

Am Dienstag, dem 03.02. und 17.02., treffen wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefreizeitzentrum Beidendorf.

C. Ziebell

Bobitz

dienstags 19.00 Uhr Chorproben
mittwochs 15.00 Uhr Handarbeiten
2 x monatlich
gemütliches Beisammensein
11. Februar, 15.00 Uhr
18. Februar, 14.00 Uhr Wanderung

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack in gemütlicher Runde. Unser **Frauenfrühstück** findet jeden 1. Donnerstag im Monat statt.

Nächster Termin: 05.02.2015

S. Sielaff

Der Verein „Soziale Initiative e. V.“ lädt an jedem 1. Montag im Monat zum Spielenachmittag und an jedem Donnerstag zum Handarbeitstreff in das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Stieten ein. Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr und freuen uns über jeden, der Lust und Laune hat.

M. Stellmacher

Hohen Viecheln

Mittwoch, 11.02. und 25.02., um 14.30 Uhr gemütliches Beisammensein
Auch jüngere Senioren sind herzlich eingeladen.

K.-D. Ahrens

Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder

Freitag, 06.02., 09.30 Uhr

Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow

A. Markewicz

Metelsdorf

Seniorentreff am Mittwoch, dem 11.02. und 25.02., von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus.

Der „Häkelbüdelklub“ lädt alle Interessierten zum gemütlichen Beisammensein, zur Handarbeit oder zu Gesellschaftsspielen herzlich ein. Neue Mitglieder sind gerne gesehen.

Der Sozialausschuss

Wertstofftonne - wann?

Gemeinde Bad Kleinen
Donnerstag, 19.02.2015

Gemeinde Barnekow
Dienstag, 17.02.2015

Gemeinde Bobitz
Mittwoch, 18.02.2015

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Freitag, 20.02.2015

Gemeinde Groß Stieten
Donnerstag, 19.02.2015

Gemeinde Hohen Viecheln
Donnerstag, 19.02.2015

Gemeinde Lübow
Montag, 16.02.2015

Gemeinde Metelsdorf
Mittwoch, 18.02.2015

Gemeinde Ventschow
Freitag, 20.02.2015



Schimmer Landfrauen

Die Schimmer Landfrauen treffen sich **jeden Montag von 15.00 bis 18.00 Uhr** zum Spiele-, Handarbeits- und Bastelnachmittag im Landfrauentreff in Schimm. Neugierig oder einfach nur gucken, vielleicht gleich mitmachen? Dann sind Sie herzlich willkommen. An jedem 4. Montag des Monats finden um 19.00 Uhr Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen statt.



Frauennotruf

Tag und Nacht
Telefon: 03841 283627



Apothekenbereitschaft

26.01. – 01.02.2015

Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg

02.02. – 08.02.2015

Diana Apotheke, Bad Kleinen

09.02. – 15.02.2015

Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg

16.02. – 22.02.2015

Diana Apotheke, Bad Kleinen

23.02. – 01.03.2015

Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg

Dienstbereitschaftszeiten:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von

19.00 bis 20.00 Uhr



Bücherei in Bobitz

Geöffnet an jedem Montag im Monat,
von 15.00 bis 17.00 Uhr,
in der Schulstraße 3 im Rentnertreff



Inge Dopp

Der Arbeitslosenverband
Ortsverein Bad Kleinen e.V.
„Haus der Begegnung“,
Gallentiner Chaussee 3 a
(Telefon: 038423 54690)
informiert



Wir bieten folgende Veranstaltungen im
Februar an

Montag	13.30 Uhr	Gesellschaftsspiele
Dienstag	14.00 Uhr	Selbsthilfegruppe
Mittwoch	14.00 Uhr	Vereinsnachmittag
Donnerstag	13.30 Uhr	Handarbeitsgruppe

Weitere Veranstaltungen

05.02.2015 09.00 Uhr
Frauenfrühstück

11.02.2015 14.00 Uhr
Winterwanderung
Bitte unbedingt anmelden!



19.02.2015 09.00 Uhr
Frauenfrühstück

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte
im Haus der Begegnung,
Telefon: 038423 54690, bei Frau Schimske.

Zur Information:

Am 11.02. ist von 09.00 bis 11.00 Uhr der
Mieterbund in unserem Haus.
Nutzen Sie die Sprechstunde vor Ort.

Der Vorstand
Änderungen vorbehalten!

Gemeindebibliotheken

Öffnungszeiten:

Bad Kleinen

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 0173 4553368

Carola Träder

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr

Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

12.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 03841 790152

(zu den Öffnungszeiten)

Marga Völker

Kinder- und Jugendensemble Dorf Mecklenburg



Singen – Tanzen – Musizieren

Probe:

jeden Mittwoch ab 15.00 Uhr im Vereinshaus,
Dorf Mecklenburg (Bahnhofstr. 32, auf dem
Hof), nähere Informationen bei:
Astrid Neichel, Telefon: 03841 641457

Wir wandern



Das zweite Thema unserer
Wanderungen in diesem Jahr
lautet „Winterwanderung“. Wir treffen uns am
1. Februar um 09.00 Uhr in Klein Labenz auf
dem Parkplatz am See (Seepromenade). Anita
Herrmann und Helmut Schmidt führen uns auf
einer Strecke von ca. 15 km von Laase nach Eick-
hof und Eickelberg zurück nach Groß Labenz.
Am Ufer des Groß Labenzer Sees liegen die bei-
den Orte Klein und Groß Labenz. Das Gebiet
rund um den See ist ein beliebtes Ausflugsziel,
weil es fast komplett von Wald umgeben ist.

Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen



Sprechstunde Dorf Mecklenburg
für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf
Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln,
Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Dienstag, 17.02., von 17.00 bis 18.00 Uhr,
Amtsgebäude, Am Wehberg 17,
23972 Dorf Mecklenburg

Dringende Fälle können jederzeit bei der
Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841
780306 angemeldet werden.

Sprechstunde Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Donnerstag, 05.02.2015, von 17.00 bis 18.00 Uhr,
Haus der Begegnung, Gallentiner Chaussee 3 a,
23996 Bad Kleinen

Rufbereitschaft für den Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst des
Landkreises unter Telefon 038872
53252 oder 0163 5007475 im Kin-
der- und Jugendnotdienst des Ju-
gendhilfezentrums „Käthe Koll-
witz“ in Rehna, Goethestraße 21, und in der fel-
icitas gGmbH in der Mühlenstraße 23 in Wismar
unter Telefon 03841 202027 oder 0175 5964276.



Kinder der Kita „Uns Flinkfläuter“ freuen sich über Spenden

Das junge Unternehmen „DAS BOOTSHAUS“ aus Bad Kleinen übergab bereits am 12. Dezember ein Geschenk in Form einer Spende an Kita-Leiterin Annett Lehmkuhl. Hanno und Stefanie Franze, Inhaber der Bootswerkstatt am Schweriner See, hatten am 1. Adventswochenende Kunden zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen, um ihnen zu danken und die Saison ausklingen zu lassen. Für Schwein am Spieß und Getränke zahlte jeder gern einen kleinen Obolus, denn dieses Geld sollte der Kindereinrichtung zugute kommen, insgesamt waren es 300 Euro. Hanno und Stefanie Franze nutzten so die Gelegenheit, um ganz regional Gutes zu tun. Kita-Leiterin Annett Lehmkuhl erklärte den Kindern der kleinen Gruppe, warum sie sich zu einem Foto aufstellen mussten und sie bedankten sich laut bei den beiden Geschäftsleuten. Annett Lehmkuhl war ebenso dankbar über die Spende und teilte mit, dass sie dieses Geld für das nächste Sommerfest in der Einrichtung verwenden wird. Das Sommerfest im vergangenen Jahr war ein großer Erfolg.

Es nahmen mehr als 500 Kinder daran teil, die nicht nur aus der Kindereinrichtung kamen. Ein großes Dankeschön geht aber auch an den Feuer-

wehverein „Florian“, der beim Feuerwehrball für die Unterstützung der Kita sammelte. Ebenso übergaben der Sportverein Bad Kleinen und der Segelverein Hohen Viecheln eine Spende an die Kita-Leiterin. So ist die Grundlage für das nächste große Fest im Sommer gelegt.

Es wird unter dem Motto „Piraten“ stehen. Vielleicht bekommen schon vorher kleine Piraten und Meerjungfrauen Lust, einmal beim Segelverein Hohen Viecheln reinzuschauen, um sich als Nachwuchssportler mit dem Segeln und dem Element Wasser vertraut zu machen.

M. Gründemann



Stefanie und Hanno Franze gemeinsam mit Annett Lehmkuhl mit einer Gruppe der Kita „Uns Flinkfläuter“

FIRMEN AUS DER REGION

Spezialist für Landmaschinen, Kommunal- und Gartentechnik in Dorf Mecklenburg



Seit 23 Jahren ist die Landmaschinenvertrieb Dorf Mecklenburg GmbH in unserem Amtsbereich erfolgreich. Was am 2. Januar 1992 mit fünf Schlossern und drei Gesellschaftern begann, ist heute ein solider Betrieb mit acht Mitarbeitern, vier Auszubildenden und zwei Teilzeitkräften. Zu Beginn beschränkte sich das Haupttätigkeitsfeld auf Traktoren, Mähdrescher und Landmaschinen von JOHN DEERE. Dieser Geschäftsbereich ist auch heute der umsatzstärkste. Im Laufe der Jahre entwickelte sich die Firma weiter. Heute ist auch die Kommunal- und Gartentechnik mit Rasentraktoren, Rasenmähern, Motorsägen und Motorsensen ein wichtiger Bestandteil des Unternehmens. Auch hier macht der Fortschritt nicht Halt, zum Angebot gehören auch Mähroboter. Ein umfangreiches Angebot mit namhaften Herstellern, wie JOHN DEERE, STIHL

VIKING, STIGA, ETESIA, AS-Mäher sowie vielen anderen Herstellern steht unseren Kunden zur Verfügung. Höhepunkte für 2015 sind wieder der traditionelle STIHL-Test-Tag im April und ein Vorfahrttag im Mai am Kreisagrar-museum in Dorf Mecklenburg. Hier können Kunden wieder Gartentechnik ausprobieren und genau unter die Lupe nehmen. Unser Team berät Sie gern. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig für die Land-, Kommunal- und Gartentechnik geschult und besuchen Speziallehrgänge, um immer auf dem neuesten Wissensstand zu sein. Das Geschäftsmodell umfasst die Beratung, den Verkauf und bei Bedarf auch die Finanzierung aller o. g. Produkte. Für unsere zufriedenen Kunden werden der Service, die Reparatur und die Ersatzteilbeschaffung garantiert. Zurzeit läuft die Aktion: WINTERZEIT – SERVICEZEIT. Ne-

ben der Durchsicht der Geräte zu Sonderpreisen gehört auch ein Abhol- und Bringeservice zum Angebot.

Das vergangene Jahr war für uns ein sehr erfolgreiches. So konnten wir zusätzlich einen Schlosser und zwei Auszubildende einstellen. Junge Leute bekommen so die Möglichkeit, von der Pike auf, eine solide Ausbildung zu machen und somit die Grundlage für einen handwerklichen Beruf zu legen. Wichtig ist für uns außerdem, die ganz Kleinen und Vereine im Amtsbereich zu unterstützen. So gibt es regelmäßig zum Kindertag z. B. für die Kita in Dorf Mecklenburg und in der Weihnachtszeit für Vereine aus Dorf Mecklenburg eine Sachspende oder eine finanzielle Hilfe für Anschaffungen, die sonst nicht möglich wären.

Wir hoffen, dass die Entwicklung sich 2015 durch den Fleiß und die Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiter fortsetzt.

WINTERZEIT – SERVICEZEIT – JETZT INSPEKTIONSWOCHEN

ab sofort bis 28.02.2015

Komplettpreis:
52 €

inkl. MwSt., Material & Lohn



Motoröl-, Zündkerzen- und Luftfilterwechsel,
Messer schärfen, Spezialkraftstofffüllung

Am Wallensteingraben 18
23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790918, Fax: 790942
info@lmv-mv.de

Wir beraten Sie gern!

Landmaschinenvertrieb
Dorf Mecklenburg GmbH

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Pastorin Raatz hat vom **2. bis 15. Februar 2015** Urlaub und vom **16. bis 20. Februar 2015** eine Weiterbildung. Die **Beerdigungsvertretung übernimmt Regionalpastor Dirk Heske aus Hohen Viecheln. Er ist zu erreichen unter Telefon: 038423 54845**

Gottesdienste und Veranstaltungen

- 01.02. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst
- 08.02. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst mit Pastorin i. R. E. Scheven
- 15.02. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst mit Pastor i. R. G. Heydenreich
- 22.02. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst
- 24.02. 18.00 Uhr in Dambeck
Weltgebetsvorbereitung im Pfarrhaus
- 26.02. 15.00 Uhr in Dambeck
Seniorenachmittag im Pfarrhaus
- 28.02. 17.00 Uhr in Dambeck
Taizé-Gottesdienst
KEIN Sonntagsgottesdienst!

Spiel- und Krabbelgruppe:
jeden 1. und 3. Freitag von 15.30 bis 17.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Kinderkreis:

Wer gern spannende Geschichten hört, Fragen über Gott und die Welt hat, lacht, singt, spielt und bastelt, der ist **mittwochs** herzlich eingeladen in das Dambecker Pfarrhaus zum **Kinderkreis – alle 14 Tage von 14.00 bis 16.00 Uhr**. Die Hortkinder holen wir gern vom Hort ab und bringen sie auch dorthin wieder zurück.

Nächster Termin: 25. Februar

Am 2. und 3. Februar finden von **10.00 bis 17.00 Uhr Kinderferientage** in der Arche in Bad Kleinen statt. Eingeladen sind alle Kinder von der 1. bis 6. Klasse.

Konfirmandenunterricht

28.02. von 09.30 bis 14.00 Uhr in Dambeck

Jugendkirche

20.02., 17.00 Uhr, im Gemeinderaum Dorf Mecklenburg
Kontakt: Pastorin Exner, Telefon: 03841 795917, Pastor Wenzel, Telefon: 03841 283482

Posaunenchor:

jeden **Dienstag** von 18.30 bis 20.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Weltgebetstag 2015

Frauen von den Bahamas laden ein

Am Freitag, dem 6. März, um 18.00 Uhr wollen wir gemeinsam den Weltgebetstag im **Dambecker Pfarrhaus** feiern. Dazu sind Sie mit Ihren Kindern herzlich eingeladen. In diesem Jahr haben Frauen von den Bahamas die Gottesdienstordnung zum Thema **„Begrüßt ihr meine Liebe“** vorbereitet. Wir werden etwas über die Geschichte und Kultur des exotischen Inselstaats

erfahren und selbst zubereitete Speisen der bahamesischen Küche probieren.

Für die Vorbereitung des Abends benötigen wir noch tatkräftige Mithilfe. Das **Vorbereitungstreffen** findet am **Mittwoch, dem 24.02.2015, um 18.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus** statt.

Herzliche Einladung zum meditativen Taizégottesdienst am Samstag, dem 28. Februar, um 17.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus
Jeder ist herzlich willkommen!
Für das anschließende Buffet sind wir über Beigaben sehr dankbar.

Etwa 1.500 km von hier, im südfranzösischen Burgund, liegt das kleine verschlafene Dörfchen Taizé. Von März bis Oktober jeden Jahres treffen sich dort wöchentlich zwischen 3.000 und 10.000 junge Menschen, Christen wie Nichtchristen aus aller Welt, um dort gemeinsam mit den Ordensbrüdern zu leben. Was sie zumeist treibt, ist die Sehnsucht nach elementaren Lebenserfahrungen, nach Stille, nach spürbarer Spiritualität, nach Gemeinschaft im Geist der Verständigung, des Vertrauens und der Versöhnung. Kennzeichnend dafür sind die in mehreren Sprachen abgehaltenen feierlichen Gottesdienste mit ihren unverwechselbaren Gesängen in meditativer Form. Mit einem **Abendgottesdienst** möchten wir an die eindrücklichen Erfahrungen von Taizé anknüpfen. Mögen sie dazu beitragen, neue Räume für die Erfahrungen mit Gott, den Mitmenschen und uns selbst zu entdecken und neue Kräfte für unser Leben zu schöpfen. In unserer Nachbargemeinde Alt-Meteln ist dieser besondere Gottesdienst bereits zu einem wichtigen Ereignis im Gemeindeleben geworden. So werden wir mit ihnen zusammen diesen Abendgottesdienst vorbereiten und feiern. Im Anschluss daran werden wir gemeinsam essen. *Pastorin Daniela Raatz*



Ein Wort auf den Weg

Die Bilder des Gedenkmarsches am 11. Januar in Paris gegen Gewalt und Terror und für Frieden und Meinungsfreiheit haben mich tief berührt. Mehr als 1 Million Menschen waren gekommen, darunter viele Staatsoberhäupter aus der ganzen Welt, um ihre Anteilnahme auszudrücken und ihr Eintreten für unsere demokratischen Werte zu bekunden. Auch in anderen Städten Europas haben Tausende der Opfer der Anschläge in Paris gedacht und damit ein deutliches Zeichen für Frieden und Freiheit gesetzt. „Je suis Charlie“ oder „Ich bin Charlie, Jude, Polizist“ war auf vielen Schildern zu lesen. Solidaritätsbekundungen gab es auf der ganzen Welt von unzähligen Menschen verschiedenster Kulturen und Religionen. Vereint traten bei den Gedenkmärschen Christen, Juden und Muslime im Kampf gegen den menschenunwürdigen Terror auf. Das hat auch wenige Tage später die Mahnwache gegen Terror und Islamfeindlichkeit in Berlin gezeigt. Führende Vertreter aller drei Religionen setzten damit gemeinsam ein deutliches Signal für Toleranz untereinander und gegen den Terror. Für mich geht eine große Kraft von diesen Veranstaltungen und deren Bildern aus. Dass so viele Menschen, darunter führende Vertreter der drei großen Religionen in Deutschland sowie die Spitze unserer Politik, gemeinsam für Frieden, Freiheit und Toleranz auf die Straße gehen, beeindruckt

mich sehr. Es lässt mich hoffen, dass auch zukünftig bei uns alles dafür getan wird, dass es ein friedliches Zusammenleben in Freiheit und mit Respekt füreinander, unabhängig der Herkunft und religiösen Zugehörigkeit, geben kann. Wir leben in einer offenen Gesellschaft, in der unterschiedliche Standpunkte, Kulturen, Religionen und Weltanschauungen ihren Platz haben. Es gibt vieles, was uns miteinander verbindet, aber auch manches, was uns voneinander trennen kann. Das Verbindende macht uns gemeinsam stark. Über das Trennende können wir interessiert aneinander ins Gespräch kommen. Auch dieses Signal geht von den Kundgebungen der letzten Tage aus. Ich, als Christin, hoffe, dass das kraftvolle, gemeinsame Zusammenstehen für unsere Werte nicht aufhört hier bei uns und weit darüber hinaus und dass daraus ein fruchtbarer Dialog entsteht zwischen den Religionen und den unterschiedlichen Kulturen.

Ihre Daniela Raatz, Pastorin aus Dambeck

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

- 01.02. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst
02. – 03.02. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Kindertage in der Arche
- 08.02. 10.00 Uhr Bad Kleinen
Taizégottesdienst
- 15.02.
Kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde.
- 17.02. 15.00 Uhr in Bad Kleinen
Frauenkreis
- 19.02. 15.00 Uhr in Hohen Viecheln
Frauenkreis
- 22.02. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst
- 23.02. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Treffen des Besuchsdienstes



Jugendkirche

20.02., 17.00 Uhr, im Gemeinderaum in Dorf Mecklenburg
Alle Jugendlichen, ob getauft oder ungetauft, sind dazu herzlich eingeladen!
Kontakt: Pastorin Exner, Telefon: 03841 795917, Pastor Wenzel, Telefon: 03841 283482

Pastor Dirk Heske



**Evangelisch-lutherische
Kirchengemeinde
Gressow-Friedrichshagen**


Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste finden jeweils in den Kirchen statt.

01.02. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

03.02. 19.30 Uhr in Friedrichshagen
Bibelabend bei Familie H. Hanf

08.02. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl im Freizeithaus

15.02. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

19.02. 15.00 Uhr in Gressow
Seniorenachmittag im Pfarrhaus, Kaffee, Thema, Zeit zum Klönen

22.02. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

Chor

in der Schulzeit immer mittwochs um 18.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow

Angebote für Kinder & Teens

dienstags, 16.00 Uhr

Kindernachmittag im Pfarrhaus Gressow
mini-club von 0 bis 5 Jahren

Fußballkids ab 1. Klasse: Training, Team, Input
mittwochs, 16.00 Uhr

Kinderkirche ab 1. Klasse im Pfarrhaus Gressow
Bibelgeschichte, Lieder, Kreativ

Du kannst dich vom blauen Bus abholen lassen! Bitte bei Jens anmelden!

mittwochs, 18.00 Uhr,

Chor ab 6. Klasse und für Erwachsene

donnerstags,

17.00 Uhr Kinderchor ab 4 Jahre im Pfarrhaus
Gressow

Kinderfreizeit in Slate vom 2. bis 6. Februar, 1. bis 6. Klasse.

„Es lebe der König!“ ist unser Thema. Aber wie lebt ein König? Wie wird man König? Und was tut ein König? Sei dabei, finde es selbst heraus! Kosten: 78 Euro pro Nase, Geschwister die Hälfte. Mitfahrgelegenheit ab Gressow. Mehr Information und Anmeldung im Pfarrhaus Gressow.

Bibelwoche in unseren Dörfern vom 15. bis 20. Februar.

Wir treffen uns immer um 19.00 Uhr in einem Dorf unserer Kirchengemeinde. Wir lesen Texte aus dem Galaterbrief: „Von der Freiheit des Christenmenschen“. Die Gesprächsrunden sind auch und gerade für Menschen geeignet, die im Umgang mit der Bibel nicht so „routiniert“ sind. Man kann alles sagen und alles fragen. Herzlich willkommen! Die genauen Orte erfahren Sie im Pfarrhaus Gressow. Mitfahrgelegenheit besteht an allen Abenden!

Immer aktuell:

Ihre Kirchengemeinde im Internet:
www.kirche-gressow-friedrichshagen.de
Gemeindepädagoge Jens Wischeropp,
Telefon: 03841 616227

**Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde
Dorf Mecklenburg**


Gottesdienste und Veranstaltungen

01.02. 10.00 Uhr
Gottesdienst

08.02. **kein Gottesdienst**

15.02. 10.00 Uhr
Gottesdienst

22.02. **kein Gottesdienst**

Gemeindenachmittag – Winterpause!

Wegen der Ferien keine Kirchenmäuse und Kinderkirche!

Konfirmanden

Samstag, 28.02., 09.30 Uhr
Abfahrt 09.10 Uhr

Jugendkirche

nächster Termin: 20.02., 17.00 Uhr im Gemein-
deraum

Alle Jugendlichen, ob getauft oder ungetauft,
sind dazu herzlich eingeladen!

Kontakt: Pastorin Exner, Telefon: 03841 795917
Pastor Wenzel, Telefon: 03841 283482

Seniorenfrühstück

Donnerstag, 12.02., 08.30 Uhr im Gemein-
deraum

Eine Anmeldung ist erforderlich und möglich bei
Frau Steltner, Telefon: 790597 und
Frau Bunkus, Telefon: 795906

Pastorin Antje Exner

**Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde
Lübów**


Gottesdienste und Veranstaltungen

08.02. 11.00 Uhr
Gottesdienst

22.02. 11.00 Uhr
Gottesdienst

Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkirche 1. und 2. Klasse

montags, 13.30 – 14.30 Uhr, in der Lübower
Schule

Kinderkirche 3. und 4. Klasse

montags, 14.30 – 15.30 Uhr, in der Lübower
Schule

Kontakt: Frau Weinhold, Telefon 03841 209011

Jugendkirche:

Freitag, 20.02., 17.00 Uhr, im Gemein-
deraum in Dorf Mecklenburg

Alle Jugendlichen, ob getauft oder ungetauft,
sind dazu herzlich eingeladen!

Kontakt: Pastorin Exner, Telefon: 795917,
Pastor Wenzel, Telefon: 283482

Konfirmandenarbeit:

Samstag, 28.02., von 09.30 bis 14.00 Uhr in
Dorf Mecklenburg

Die Wahlkurse finden auf Verabredung statt.

Regional

Abenteuerkids

Donnerstag, 19.02., von 15.00 bis 18.00 Uhr
auf dem Hornstorfer Pfarrhof

Kontakt: Herr Grimmer, Telefon: 03841 252777,
Pastor Wenzel, Telefon: 03841 283482

Pastor Marcus Wenzel

Dorf- und Kinderfest in Hoppenrade 2014

Ohne Bekanntmachung in den Medien, nur durch von-Mund-zu-Mund-Reklame fand am 18. Oktober 2014 das Dorf- und Kinderfest in Hoppenrade statt. Viele Besucher waren gekommen, um an diesem Tag zu feiern. Für die Kinder gab es ein abwechslungsreiches Programm. So konnten sie sich schminken lassen, basteln oder auf der Hüpfburg toben. Die „Interessengemeinschaft der Pferdefreunde Hoppenrade“ organisierte geführtes Reiten auf verschiedenen Pferden für Jung und Alt. Auch war es einigen Gästen möglich, unter fachkundiger Anleitung zu reiten. Besucher, die an der Straße vorbeikamen, machten einen Stopp und staunten nicht schlecht, einen Alpaka und den Papagei „Fritz“ zu erleben. Fritz hatte sich in eine Besucherin verliebt und ging IHR nicht mehr von der Hand, kam eine männliche Person vorbei, gab es ein höllisches Geschrei. Fritz war auch ein kritischer Beobachter beim Kinderschminken. Natürlich war während des ganzen Tages für das leibliche Wohl gesorgt. Mit dem letzten Tageslicht wurden die Pferde auf die Weide gebracht und für den Rest der Besucher wurde die Feuerschale angezündet. Das wohlverdiente Bier und die Bratwurst schmeckten dann doppelt so gut. Ein solch toller Tag kann nicht ohne fleißige Hände auskommen.



An dieser Stelle ein DANKE an die Freunde, die mitgeholfen haben, das erste Dorffest in Hoppenrade kurzfristig zu organisieren, die am Festtag mit den Kinder gebastelt, Kuchen gebacken, für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt haben und die etlichen Runden beim Pferdeführen gelaufen sind. Auch den Sponsoren sei Danke gesagt. Interessengemeinschaft der Pferdefreunde Hoppenrade .

WAS? – WANN? – WO?

Samstag, 31.01., 18.00 Uhr

Tannenbaumverbrennen in Lübow mit der FFw

Dienstag, 03.02., 09.00 Uhr

„Die Dienstagsfrauen“ treffen sich zum Frühstück im Gemeindehaus in Hohen Viecheln. Unkostenbeitrag: 3 Euro, Anmeldungen bei Frau Bley, Frau Glöde oder unter Telefon: 038423 54872.



Samstag, 21.02., 15.30 Uhr

2. Angelkartenausgabe des Angelvereins Lübow/Maßlow e. V. mit Bekanntgabe der Veranstaltungen für 2015 in der „Schimmer Pappel“



Samstag, 21.02., 16.00 Uhr

Info-Nachmittag im Gemeindehaus Metelsdorf

Thema: „Unser Dorfverein“

Alle interessierten Einwohner sind eingeladen, für die Kinderbetreuung ist gesorgt.



Sonntag, 22.02., 09.00 Uhr

Jahreshauptversammlung des Angelsportvereins Bad Kleinen e. V. in Gallentin in Ulis Kinderland im Speisesaal



Sonntag, 22.02., 14.00 Uhr

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft Schlossensemble Wiligrad zeigen in einer Führung den Hof und das Schloss Wiligrad zum deutschlandweiten Thema: „Steine“. Unser Thema wird „Der Terrakottenschmuck, Stil und Ausdruck am Schloss Wiligrad“ sein. Treffpunkt: Eingang Hofladen/Café



Mittwoch, 25.02., 19.00 Uhr

Vortrag zum Thema: „Syrien, ein Märchen aus 1001 Nacht? Ein Reisebericht aus Zeiten vor dem Bürgerkrieg“ mit Prof. Dr. Bombeck im Gemeindehaus Metelsdorf und anschließender Diskussion



Samstag, 28.02., von 14.00 bis 16.00 Uhr

Kinderflohmarkt mit Kuchenbasar in der Halle in Kritzow beim Hundeservice Hirschner
Infos und Anmeldungen unter Telefon: 0172 4263772



ACHTUNG – Mitstreiter gesucht

Dorf- und Erntefest in Dorf Mecklenburg am 12. September 2015

Um unser Dorf- und Erntefest vielfältig zu gestalten, möchten wir einen Markt mit landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produkten anbieten. Wir denken an Gemüse, Blumen Honig, Fleisch-, Käse-, Fisch- und Wurstwaren. Gartengeräte und passende Kleidung dazu sind ebenfalls willkommen. Es soll aber kein Trödelmarkt werden. Wir rufen alle Interessenten auf, die sich mit einem zünftigen Stand beteiligen wollen, sich unter wohli@dorf-mecklenburg.de oder unter Telefon: 03841790318 zu melden. Bis dann!

Lothar Wohlgethan,
Kulturverein Dorf Mecklenburg



Zentrum für Mensch- und Tierharmonie lädt am Freitag, dem 20. Februar, um 19.00 Uhr in die Tierheilpraxis Andrea Möhle in Wietow ein



Damit wir uns besser über die Körpersprache des Hundes und die Kommunikation von Hund zu Hund und zwischen Hund und Mensch (Calming Signals) verstehen, möchte die Dozentin und Hundetrainerin Birgit Gröber von der Hundeschule Miteinander aus Blowatz an diesem Abend über einige Grundlagen zur Körpersprache und Kommunikation sprechen, die jeder Hundebesitzer kennen sollte.

Themen:

1. Kommunikation:
Unterschiede von Hundesprache und Menschensprache
2. Ausdrucksverhalten des Hundes

Was sind Beschwichtigungssignale/Calming Signals?

Beide Themen werden u. a. auch anhand von Fallbeispielen und einigen Filmsequenzen gemeinsam besprochen. Den Teilnehmern soll geholfen werden, Schwierigkeiten zu vermeiden oder zu überwinden, um mit ihrem Hund ein harmonisches Team zu bilden!

Eine Anmeldung ist erforderlich (begrenzte Teilnehmerzahl). Teilnehmergebühr 25 Euro inkl. Skript (PDF-Datei) Knabbereien und Getränke sind frei. Anmeldungen bitte unter: info@zentrum-mensch-tier.de oder Telefon: 03841 7968790
Andrea Möhle

Gemeindeverband „Mecklenburg“

Für die Gemeinden Dorf Mecklenburg, Metelsdorf, Groß Stieten und Bobitz



Einladung der CDU

Liebe Freunde der CDU, werte politikinteressierte Bürgerinnen und Bürger, liebe Parteimitglieder, der Gemeindeverbandsvorsitzender der CDU-Gemeindeverband „Mecklenburg“ lädt Sie herzlich zu unserer nächsten Zusammenkunft am

**Mittwoch, dem 11. Februar 2015,
um 19.00 Uhr, in die Gaststätte
„Mühlgrund“ Dorf Mecklenburg ein.**

Als Themen haben wir vorgesehen:

1. Aktuelles aus der Region und aus den Gemeinden
2. Durchführung eines Bürgerforums und Vor-Ort-Gespräche mit den Bürgern 2015
3. Stand der Vorbereitung der Bürgermeisterwahl am 1. März 2015

4. Information der CDU-Gemeindeverbandsmitglieder über den Stand der Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern
3. Informationen über kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2015
 - Politischer Aschermittwoch in Demmin
 - Hanseschau in Wismar
 - Sommerfest der CDU

Wie jeden Mittwoch ist „Schnitzeltag“ in der Gaststätte. So verbindet sich das Angenehme mit dem Nützlichen: gut essen und trinken und interessante Gespräche führen. Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme freuen.

Kristian Karlich, Gemeindeverbandsvorsitzender



Ferienprogramme und traditionelles Schlachtfest im Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg

Im Februar ist es wieder so weit, die Ferienzeit ist da. Damit die Zeit zu Hause nicht zu langweilig wird, bietet das Kreisagarmuseum in Dorf Mecklenburg in der Woche vom 02. bis 06.02.2015 wieder ein interessantes Ferienprogramm an:

Montag, 02.02.

Basteln mit Serviettentechnik

Dienstag, 03.02.

Von der Milch zur Butter

Mittwoch, 04.02.

Vom Korn zum Brot

Donnerstag, 05.02.

Zuckerprogramm

Freitag, 06.02.

Historische Filme

Beginn ist jeweils um 10.00 Uhr.

Alle Programme sind altersunabhängig.

Eintritt: 3 Euro pro Person, Gruppenbesuche bitte anmelden

**Am Samstag, dem 07.02., heißt es dann wieder
„... da wird die Sau geschlachtet ...“**

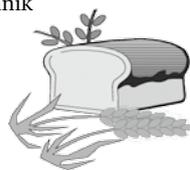
Ab 10.00 Uhr ist wieder Schlachtezeit im Museum. Ein Handwerk, das fast aus dem täglichen



Leben verschwunden ist, wird vorgestellt. Bei fachkundigen Erklärungen können Sie sich die Vorgänge des Schlachtens und Wurstmachens ansehen. Bei dem einen oder anderen werden dann wieder Kindheitserinnerungen wach, wie man bei Oma und Opa auf dem Lande die frische Wurst oder Schinken aus dem Räucherofen geholt hat. Angeboten werden wieder Frischfleisch, hausgemachte Wurstwaren, Räucherfisch, Honig und das leckere Steinbackofenbrot. Am Lagerfeuer kann man sich dann bei einem Pott Glühwein aufwärmen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Eintritt: 2 Euro pro Person (gilt gleichzeitig als Los für die Tombola)

Hohensee, Direktor



KinderkleiderBasar

Wann: Samstag, 7. März 2015
Wo: Turnhalle Bobitz
Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr
Organisator: – SKV Bobitz e. V. –
 Kinderreitspielgruppe Dambeck
 Stand-Anmeldungen und weitere
 Informationen unter 0176 12878407

Kleiderbasar**"Alles für das Kind"**

**Bekleidung, Kinderwagen,
 Spielzeug, Bücher ...**

sowie Kaffee und Kuchen werden

am 8. März 2015

von 09.00 bis 14.00 Uhr

in der Grundschule Bad Kleinen
 angeboten.

Standanmeldungen am 9. Februar

von 18.00 bis 18.30 Uhr

unter Telefon: 0152 36181069

Für Mittag ist ebenfalls gesorgt.

Der Hähnchenwagen steht vor der Tür.

**Lübower Sportverein 66 e. V.****Einladung zur Jahresmitglieder- und Wahlversammlung 2015**

Auf Beschluss des Vorstandes des Lübower SV 66 e. V. findet die Jahresmitglieder- und Wahlversammlung 2015 am **Donnerstag, dem 19.02.2015, um 18.30 Uhr im Saal der Gaststätte „Zur Kegelbahn“ Lübow** statt. Der Vorstand lädt alle Vereinsmitglieder zur Versammlung herzlich ein!

Für die Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte: Vorstand/Finanzen/Revisionskommission
3. Diskussion zu den Berichten
4. Beschlussfassung zu den Berichten, Anträgen sowie der Diskussion
5. Änderung/Neufassung der Vereinssatzung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des geschäftsführenden Vorstandes und der Revisionskommission
8. Schlusswort

Anträge, die in der Versammlung behandelt werden sollen, sind schriftlich bis zum 04.02.2015 beim Vorstand einzureichen. Da auf der Versammlung eine Änderung der Satzung des Lübower SV 66 e. V. beschlossen werden soll, erwarten wir die aktive Teilnahme aller Vereinsmitglieder.

Der Vorstand

100 Geschichten von Ihnen erzählt

Wir feiern in diesem Jahr 100 Jahre „Bad“ Kleinen. Aus diesem Anlass suchen wir 100 kurze Geschichten, in denen Sie unvergessene Augenblicke aus Ihrem Leben erzählen. Denken Sie zurück in Ihre Vergangenheit: Gibt es eine Episode in Ihrem Leben, die besonders mit Ihrem Heimatort Bad Kleinen verknüpft ist? Können Sie sich an einen Augenblick erinnern, von dem Sie denken, dass andere Menschen das erfahren sollen? Es können lustige Momente

100 Jahre – aus Kleinen wird Bad Kleinen

Die Wette, dass es nicht 100 Bad Kleiner/-innen schaffen, sich am 31. Dezember um 23.30 Uhr am Strand einzufinden, wurde verloren. Circa 200 Einwohner trafen sich, um gemeinsam das Jubiläumsjahr „100 Jahre – aus Kleinen wird Bad Kleinen“ zu eröffnen. Die Veranstalter freuten sich und spendeten gern Sekt und Berliner. Das traditionelle Tannenbaumverbrennen unserer Freiwilligen Feuerwehr musste aufgrund des starken Sturms verlegt werden, aber auch hier konnten mehr als 100 Weihnachtsbäume verbrannt werden. Damit wurde zugleich das Jubiläumsjahr der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Kleinen eröffnet, denn am 31. Januar feiert die Feuerwehr ihr 90-jähriges Bestehen. Die Geschichte der Feuerwehr gehört untrennbar zur Historie des Bades Kleinen. Sie zeigt, wie sich in diesen 100 Jahren immer mehr Bürgersinn in Bad Kleinen entwickelte. Schon ein Jahr vor der Gründung der Feuerwehr 1924 hatten sich Bürgerinnen und Bürger zusammengefunden, um den Angler- und den Kleingartenverein zu gründen. Mit Stolz können wir also sagen: Wir können als Gemeinde auf eine lange Tradition bürgerlicher Selbstverantwortung verweisen. Bürgerinnen und Bürger schlossen sich zusammen, um für sich und ihre Gemeinde das zu organisieren, was das Leben lebenswerter machte und im Falle der Feuerwehr sogar sicherer. In diesem Sinne wollen wir auch das Jubiläumsjahr begehen: Freie Bürger engagieren sich freiwillig und mit großer Freude für ihre Gemeinde. Wohl gemerkt: nicht die Gemeinde organisiert für die Bürger. Bürger und ihre Vereine schaffen im Verlauf des Jahres verschiedene Höhepunkte. Alle Vereine bereichern mit ihren Veranstaltungen und Aktionen das Jubiläumsjahr. Alle können mithelfen – frei, freiwillig und mit großer Freude! Wir werden jeden Monat rechtzeitig die Veranstaltungen aller Vereine an dieser Stelle bekanntgeben. Teilen

Sie uns deshalb rechtzeitig Ihre Veranstaltungen mit. Das können auch Betriebsjubiläen, Straßenfeste usw. sein. Ansprechpartner und -partnerinnen sind Astrid Stern-Flemming, Andreas Kelch und Hans Kreher. Das Thema „Gesundheit“ wird bei der nächsten Veranstaltung des Heimatvereins im Mittelpunkt stehen. „Naturheilkunde“ gehörte sozusagen zur Ausgangsbasis des Bades Kleinen. In der Chronik des Ortes Bad Kleinen von Jochen Brinker heißt es dazu: „Nicht zu unterschätzen war die feindliche Stellung den Ärzteschaft zu allem, was nach „Naturheilkunde“ aussah. Das Wasserheilverfahren ... erfreute sich in den Ärztekreisen keiner Beliebtheit, ebenso waren Luft- und Sonnenbäder, Kneipische Güsse, Graslaufen und Barfußgehen durchaus unzufrieden. Es wurde geradezu als ehrenrührig betrachtet, sich mit solchen Dingen zu befassen.“

„Ehrenrührig“ wird es hoffentlich nicht sein, wenn sich der **Frege-Freundeskreis** des Heimatvereins am **Freitag, dem 13. Februar, 19.00 Uhr im Feuerwehrgebäude** mit der Frage befasst: Haben wir in unserem Gehirn einen biologischen Navigator? Der Nobelpreis für Medizin 2014 wurde für die Entdeckung dieses „Navigators“ verliehen. Was hat das mit Medizin und Gesundheit zu tun? Können Defekte dieses „Navigators“ zu Alzheimer und anderen Krankheiten führen? Und was hat das mit Gottlob Frege zu tun, dem Begründer der mathematischen Logik, der seine letzten Lebensjahre in Bad Kleinen verbrachte? Die Veranstaltung ist öffentlich. Alle sind herzlich eingeladen. Symbolisch erheben wir einen Eintrittspreis von 100 Cent für „100 Jahre – aus Kleinen wird Bad Kleinen“. Damit wollen wir weitere Veranstaltungen des Jahres finanzieren. Zu weiteren Aktionen anlässlich des Jubiläums: siehe auch Aufruf des Heimatvereins! Im Namen der engagierten Bürgerinnen und Bürger *Hans Kreher*



sein, aber auch Trauriges, auch das gehört zum Leben dazu.

Wenn Ihnen etwas einfällt, dann schreiben Sie es doch auf! Wir möchten gern eine kleine Broschüre mit all diesen Geschichten zusammenstellen.

Es kann für uns alle viel Wissenswertes enthalten. Auf diese Art bleiben viele schöne Erinnerungen erhalten.

Allgemeine Teilnahmebedingungen :

- Jeder Teilnehmer stimmt mit der Einsendung seines Textes auch einer möglichen Veröffentlichung in einer Broschüre zu.
- Eingereichte Texte dürfen noch nicht veröffentlicht sein und müssen frei von Rechten Dritter sein.

Ihre Geschichten senden Sie entweder per E-Mail an: astrid.stern@gmx.de oder per Post an: Heimatverein Manfred Stein, Buchenring 2, 23996 Bad Kleinen **Einsendeschluss: 15. Juni 2015**

Was einmal gesagt werden muss:

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lübow, ... so begann ein Flugblatt der anonymen „Bürgerinitiative gegen Windkraftanlagen in der Gemeinde Lübow“, das im Dezember 2014 an alle Haushalte der Gemeinde verteilt wurde. Natürlich steht es jedem Bürger zu, seine Meinung frei zu äußern und öffentlich kundzutun. Aber man muss auch bei der Wahrheit bleiben und die Fakten nicht verdrehen oder absichtlich falsch darstellen.

1. Es wird von einer zunehmenden Dichte von WKA, insbesondere in NWM, gesprochen.

Betrachtet man die Dichte von Windkraftanlagen je 1.000 km² in den nördlichen (windreichen) Bundesländern, so ergibt sich folgendes Bild (Quelle 1):

– Schleswig-Holstein	194
– Niedersachsen	116
– Sachsen-Anhalt	115
– Berlin/Brandenburg	110
– Nordrhein-Westfalen	84
– Mecklenburg-Vorpommern	72

In Sachsen als „Wenig-Wind-Land“ beträgt die Dichte 46 Anlagen je 1.000 km². Von einer Überfrachtung Mecklenburg-Vorpommerns mit WKA kann also keine Rede sein.

2. Beeinträchtigung von Flora und Fauna

Natürlich verändern die Windkraftanlagen das Landschaftsbild, so wie vor mehr als 100 Jahren, als in es fast jedem Dorf eine Windkraftanlage in Gestalt einer Kornmühle gab, die damals bedeutend lauter waren als die heutigen modernen, schalloptimierten Anlagen. Damit es nicht zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung von Flora und Fauna kommt, sind sogenannte „Windeignungsflächen“ in Mecklenburg-Vorpommern festgelegt worden – vorrangig dort, wo es bereits Eingriffe in die Natur gegeben hat, z. B. beiderseits von Autobahnen. Von einer Vernichtung von Lebensraum kann überhaupt keine Rede sein – unterhalb des Windparks in Lübow kann man seit 18 Jahren ein brütendes Storchenpaar beobachten.

3. „Krankmachende Wirkung des nicht hörbaren, aber wahrzunehmenden Infrarotschalls“

(Es ist wahrscheinlich der Infraschall gemeint und nicht Infrarotschall). Es gibt nicht eine Studie, die derartige Behauptungen bewiesen hätte. Im Gegenteil, in einem Gutachten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsi-

cherheit kommt man zu folgender Aussage: „Die bisherigen Daten weisen darauf hin, dass gesundheitliche Wirkungen von Infrarotschall erst ab der Hörschwelle auftreten, also nur bei Schall im hörbaren Bereich. Beim Vergleich der Höhe der Infrarotschallmissionen von Windkraftanlagen mit den frequenzspezifischen Hör- und Wahrnehmungsschwellen wird ersichtlich, dass die Immissionen unterhalb der Hör- und Wahrnehmungsgrenze liegen. Der Infrarotschall von Windkraftanlagen kann also vom Menschen weder gehört noch anders wahrgenommen werden. Insofern sind auch keine gesundheitlichen Wirkungen zu erwarten.“ (Quelle 2) Die „Geräuschbelastungen“ werden durch Abstandsfestlegungen (derzeit 800 bis 1.000 m) geregelt.

Jeder vorbeifahrende Pkw, Lkw und Traktor wird lauter sein als die Geräusche des Windparks- im Falle des Windparks entlang der A14 auch nur dann, wenn es Ostwind geben sollte – die Hauptwindrichtung ist jedoch Westwind.

4. Wertverlust von Grundstücken und Häusern

Das Hamburger Abendblatt am 6. Dezember 2014 schreibt:

„Die Preise für Bauland in Mecklenburg-Vorpommern sind die höchsten in ganz Ostdeutschland. Das hänge mit der großen Nachfrage nach Grundstücken an der Ostseeküste zusammen, sagte Dieter Gabka vom Statistischen Amt des Landes am Freitag in Schwerin. Aber auch die Landeshauptstadt ist ein vergleichsweise teures Pflaster für Bauherren. In Rostock kostete der Quadratmeter baureifes Land im vergangenen Jahr 99,70 Euro, in Schwerin 97,64 Euro. Am preiswertesten sind demnach Baugrundstücke im Landkreis Ludwigslust-Parchim mit 31,14 Euro. Der Landesdurchschnitt beläuft sich auf 56,64 Euro.“ (Quelle 3) In Lübow, wo es seit mehr als 18 Jahren einen Windpark gibt, betragen die derzeitigen Baulandpreise ca. 40 Euro/m². Die neuen Wohngebiete sind in Lübow entstanden, obwohl es einen Windpark gibt. Über Preise entscheidet nicht das Vorhandensein einer WKA. Junge Familien ziehen nur dann weg, wenn es keine Arbeitsplätze gibt und die Gemeinde nur wenig Mittel für Infrastruktur, Kindergarten, Radwege ... zur Verfügung hat.

5. EEG-Umlage

Die EEG-Umlage wird einheitlich für ganz Deutschland festgelegt. Die Strompreiserhöhungen ergeben sich einfach aus den Angeboten der örtlichen Stromanbieter – nebenbei bemerkt, kann sich jeder seinen Stromanbieter selbst aussuchen. Bezüglich des sich im Gespräch befindlichen Windparks entlang der Autobahn A14 sollte der Windpark in Kooperation mit den Bürgern vor Ort und der WEMAG Schwerin entstehen. Als Bonus für die Bürger hätte eine Strompreiserhöhung um ca. 0,02 Euro zur Diskussion gestanden, also jährlich ca. 160 Euro pro Familie. Neben dieser Strompreisregelung war vorgesehen, die Finanzierung der WKA durch die Bürger selbst vorzunehmen (Bürgerwindpark) – als langfristige Geldanlage mit jährlicher Verzinsung, wobei der Zinssatz ein Vielfaches von den derzeitigen Zinsen der Banken und Sparkassen beträgt.

6. Vorteile für den Bürger vor Ort

Neben den unter Punkt 5 genannten Vorteilen sind Bürgerwindparks durch einen Geschäftssitz in der Region gekennzeichnet, d. h. die Gemeinde erhält jährlich eine nicht unerhebliche Gewerbesteuererinnahme für die Realisierung von Aufgaben im Interesse der Bürger der Gemeinde. (bis zu 100.000 Euro/WKA in Abhängigkeit von den Erträgen). Weiterhin sollen Arbeiten für Planung, Errichtung und spätere Wartung vorrangig an regionale Unternehmen vergeben werden. Der größte Nachteil für den Bürger vor Ort ist jedoch folgender:

Wenn die Streifen links und rechts der A 14 zum Ausweisungsbereich von WKA werden, können Investoren aus ganz Deutschland aktiv werden. Dann haben unsere Bürger wirklich nichts davon – außer höhere Strompreise.

Dr. Ditmar Schmidt, Triwalk/Wietow 22.12.2014

Quellen:

- 1- http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/wind/bundesland/MV/auswahl/234-windenergieanlagen_p/versatz/1/#goto_234
- 2- http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_117_windkraftanlagen_infraschall_gesundheit.pdf
- 3- <http://www.abendblatt.de/region/article2380104/Baulandpreise-in-Mecklenburg-Vorpommern-sind-am-hoechsten.html>

Grundschüler zu Gast an der KGS Dorf Mecklenburg

Mit viel Spannung erwartete die KGS Dorf Mecklenburg 88 Viertklässler der Grundschulen Dorf Mecklenburg, Bobitz und Lübow. Sie waren am 9. Januar zu einem Schnuppertag eingeladen, um mehr über die Lernbedingungen an dieser Schule zu erfahren. Schon in wenigen Wochen stehen die Eltern dieser Schüler vor der Entscheidung für eine weiterführende Schule. Ein abwechslungsreicher Vormittag war vorbereitet worden, um den Grundschulern einen Einblick in verschiedene Unterrichtsinhalte zu geben. So waren sie zu Gast bei einer Orchesterprobe der Bläserklassen fünf unter der Leitung von Herrn Tiede. Sie konnten sich davon überzeugen, wie viel Spaß es macht, ein Instrument zu erlernen und in einem Orchester zu spielen und wie schnell man

Fortschritte macht, denn zu Weihnachten hatten die Klassen bereits ihr erstes großes Konzert gegeben. In einem der Fachräume für Biologie erwartete Frau Franke die Grundschüler. Gemeinsam sortierten sie Tiere in die verschiedenen Gattungen ein. Erstaunlich, was manche so wussten. Um das Zuordnen von Ländern zu ihren Umrisskarten und Sehenswürdigkeiten zu ihren Standorten ging es in einem der Geografieräume. Frau Weich gestaltete eine Arbeitsphase, in der die Kinder in Gruppen zusammenarbeiten mussten. Frau Hasse, Fachlehrerin für Chemie, überprüfte unter anderem an drei Freiwilligen, wie gut oder schlecht sie ihre Zähne geputzt hatten. Auch ein kleines Schülerexperiment wurde durchgeführt. Bei Herrn Falk ging es um

die verschiedenen Bereiche der Physik, wie zum Beispiel die Elektrizitätslehre. Schnell knisterte es in einem Experiment, dann zuckten die ersten kleinen Blitze. Zum Schluss ging es noch mit allen Schülern in die Sporthalle. Hier hatte Frau Hagedorn Staffeltwettkämpfe vorbereitet und schon bald kämpften sich die vier Klassen von Runde zu Runde. Begleitet wurden die einzelnen Klassen von je zwei Schülern der 9. Klassen. Sie sorgten mit dafür, dass alles reibungslos über die Bühne ging, unterstützten die Sportspiele in der Halle und beantworteten gern die Fragen der Schüler. Natürlich konnten die Schüler nur einen kleinen Einblick bekommen.

D. Lange



Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Beidendorf

Sich das vergangene Jahr 2014 noch einmal ins Gedächtnis rufen, galt es für die Kameradinnen und Kameraden der FFW Beidendorf. Das taten sie gerne, denn es hängen viele Erinnerungen daran. Als sich das Feuerwehrgerätehaus in Beidendorf am Freitag, dem 05.12.2014, um 18.00 Uhr mit Mitgliedern der FFW Beidendorf und geladenen Gästen gefüllt hatte, eröffnete Wehrführer Bernd Neumann die diesjährige Jahreshauptversammlung. Aus seinem Bericht sowie aus denen des Jugendwartes, des Gerätewartes und den Grußworten der Gäste fügten sich die Ereignisse des hinter uns liegenden Jahres wieder zusammen. Bei der Auswertung der gefahrenen Einsätze, 15 an der Zahl, ist auf jeden Fall positiv anzumerken, dass es auch dieses Mal keine Verletzungen oder Schlimmeres bei unseren Einsatzkräften zu vermerken gab. Wir hoffen, dass es auch weiterhin so bleibt. Durchschnittlich acht Kameraden rückten zu den Einsätzen mit aus. Diese gliedern sich in sechs Brandeinsätze, zwei Sturmschäden, drei Verkehrsunfälle, zwei davon mit eingeklemmter Person, zweimal ausgelauene Betriebsstoffe und einmal Tragehilfe für den Rettungsdienst. Am 26. April wurden die Feuerwehren Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Lübow, Friedenshof, Beidendorf und das THW Wismar zu einem vermeintlichen Lagerhallenbrand im „Räderhotel“ der Firma Preuss in Metelsdorf gerufen. An der Einsatzstelle angekommen, bestätigte sich das Alarmstichwort, jedoch wurde auch deutlich, dass es sich um eine Einsatzgroßübung handelte. Schwerpunkte bei dieser Übung waren die Personensuche und die Wasserversorgung über eine lange Wegestrecke. Damit der Ver-



Enrico Päschel, Manuel Gasper, Bürgermeisterin Stefanie Uth, Ortswehrführer Bernd Neumann.

kehr auf der B 208 nicht beeinträchtigt wurde, haben die Kameraden des THW Ortsverbandes Wismar, eine Brückenkonstruktion aufgebaut. Damit der Wissensstand nie abreißt, besuchten die Kameraden zusätzlich zu den wöchentlichen Ausbildungen wieder diverse Lehrgänge. Hierfür wurde gern und fast schon selbstverständlich weitere Freizeit geopfert. Vielen Dank dafür. Erfreulich ist es auch, dass gleich zwei Kameraden im letzten Jahr die Möglichkeit durch ihren Arbeitgeber erhielten, einen Lkw-Führerschein zu machen. Hiermit wird die umgehende Ausrückerbereitschaft weiter verbessert, denn sie dürfen nun auch unser Tanklöschfahrzeug fahren. Ein solcher Abend ist genau der richtige für Ehrungen und Danksagungen: Kamerad Enrico Päschel wurde nach zehnjähriger treuer Pflichterfüllung die Ehrenspange verliehen, Kamerad Manuel Gasper wurde nach erfolgreichem Bestehen des Gruppenführerlehrgangs zum Löschmeister

befördert, zusätzlich wurde er für seine mittlerweile 20-jährige Zugehörigkeit geehrt. Das traditionelle Tannenbaumverbrennen durfte genauso wenig fehlen, wie das Osterfeuer und der Fackelumzug. Gemeinsam mit den Kameraden der FFW Bobitz und der FFW Groß Krankow haben wir bei der Vorbereitung und Durchführung der Mecklenburger Festspiele geholfen. Im Wettkampfsport ist dieses Jahr auch viel passiert. Die Männermannschaft belegte beim Amtsausscheid, beim Kreisausscheid und beim Inselepokal sehr zufriedenstellende Plätze. Die gemischte Frauenmannschaft der Feuerwehren aus dem Amtsbereich nahm ebenfalls erfolgreich beim Amtsausscheid und beim Inselepokal teil. Zudem wurden sie zum dritten Mal in Folge Kreismeister. Auch bei der Entwicklung der Jugendfeuerwehr gab es Positives zu vermerken, denn das Personal mit zehn Mitgliedern ist stabil. Im kommenden Jahr möchte Jugendwart Martin Zaft mit ihnen in den Wettkampfsport einsteigen. 2014 wurde eine Kinderfeuerwehr „Feuerfuchse“ gebildet, betreut werden die zwölf Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren von Julia Kujat, Nadine Kluge und Sandra Schröder. Zum Ende dieser Ausführung bleibt nur noch zu sagen, dass es eigentlich keine passenden Worte gibt, die den Kameradinnen und Kameraden für ihr Engagement und ihre Hingabe zu all der freiwilligen Arbeit hier den gebührenden Respekt zollen. Doch ein Wort beschreibt dies ganz gut und es heißt DANKE... Ein frohes neues Jahr wünscht Ihre Freiwillige Feuerwehr Beidendorf.

Ina Reichenbach, Schriftwart

75. Geburtstag und mit der Gemeinde eng verbunden



Ernst-Otto Pahl feierte im Dezember seinen 75. Geburtstag in der Gaststätte „Mecklenburger Mühle“. Große Geschenke sind „nicht so sein Ding“, deshalb wünschte er sich von seinem Freundeskreis und den Gästen Spenden für verschiedene Einrichtungen in seinem Umfeld. Ernst-Otto Pahl bedankt sich bei allen Spendern, die seinem Wunsch entsprochen haben. So konnte er den Jugendfeuerwehren in Dorf Meck-

lenburg und Groß Stieten 200 Euro, der Kinderwelt Groß Stieten GbR 100 Euro und Pastorin Exner 300 Euro für Gutscheine für drei Familien mit mehreren Kindern übergeben. Mit einem Ständchen gratulierten die Freiwilligen Feuerwehren Dorf Mecklenburg und Groß Stieten, die Jugendfeuerwehr und die Löschzweige aus Dorf Mecklenburg, dafür nochmals herzlichen Dank.

M.G.

Kleine Hunde – kleine Haufen



... große Hunde – große Haufen, das weiß jeder Hundebesitzer, bevor er sich einen vierbeinigen Partner zulegt. Seit einiger Zeit bin ich stolze Oma und gehe oft mit meiner Enkeltochter im Kinderwagen spazieren.

So auch zu den Weihnachtsfeiertagen. In Lübow trafen wir viele Bekannte und machten einen Plausch. Wir machten aber auch einige nicht so angenehme Erfahrungen.

Wir sammelten nämlich mit den Rädern des Kinderwagens etliche Hinterlassenschaften von Hunden auf. Mit abgebrochenen Ästen, vielen durchfahrenen Pfützen und kleinen Schneeresen versuchten wir die Räder davon zu befreien, was nicht wirklich gelang. Muss das wirklich sein? Eine Plastiktüte passt in jede Tasche eines Hundebesitzers und die Haufen lassen sich so problemlos beseitigen.

Also mein Wunsch an alle Hundebesitzer in Lübow und Gäste mit Hunden: Bitte nehmen Sie Ihre Pflichten als Hundehalter ernst und beseitigen Sie die Haufen Ihres Liebling bei jedem Spaziergang, denn Sie sind nicht allein auf den Wegen und Plätzen unterwegs.

Danke!

M. Gründemann

Wir gratulieren zum Geburtstag

Adolf Behrens	Bad Kleinen	zum 95. am	1. Februar	Gertrud Liehr	Dorf Mecklenburg	zum 77. am	23. Februar
Hans Tumat	Bad Kleinen	zum 84. am	2. Februar	Edith Knöfel	Dorf Mecklenburg	zum 83. am	26. Februar
Margret Kascha	Bad Kleinen	zum 70. am	4. Februar	Liesbeth Wrobel	Dorf Mecklenburg	zum 92. am	27. Februar
Bernhard Fandrich	Bad Kleinen	zum 78. am	7. Februar	Hans-Joachim Aulich	Karow	zum 79. am	1. Februar
Brigitte Kahl	Bad Kleinen	zum 80. am	9. Februar	Hildegard Schwarz Müller	Karow	zum 91. am	5. Februar
Gerda Konopka	Bad Kleinen	zum 75. am	10. Februar	Fritz Reitlehner	Karow	zum 70. am	19. Februar
Franz Vetter	Bad Kleinen	zum 81. am	14. Februar	Hans Stiller	Karow	zum 88. am	22. Februar
Elfriede Binder	Bad Kleinen	zum 80. am	15. Februar	Marie-Luise Hinrichs	Moidentin	zum 95. am	14. Februar
Gerhard Wengert	Bad Kleinen	zum 84. am	17. Februar	Waldemar Becker	Rambow	zum 81. am	3. Februar
Anneliese Schulz	Bad Kleinen	zum 70. am	18. Februar	Günter Genz	Steffin	zum 76. am	10. Februar
Swetlana Lentowski	Bad Kleinen	zum 76. am	21. Februar	Edeltraut Winter	Groß Stieten	zum 79. am	2. Februar
Elsbeth Berke	Bad Kleinen	zum 84. am	23. Februar	Eggert Wulf	Groß Stieten	zum 76. am	9. Februar
Irene Neuhoff	Bad Kleinen	zum 83. am	23. Februar	Hanna Skanska	Groß Stieten	zum 89. am	12. Februar
Inge Dreyer	Bad Kleinen	zum 82. am	24. Februar	Anna Berg	Groß Stieten	zum 83. am	25. Februar
Irmtraut Knüttel	Bad Kleinen	zum 70. am	25. Februar	Gerda Meger	Hohen Viecheln	zum 76. am	12. Februar
Bärbel Basler	Bad Kleinen	zum 76. am	27. Februar	Kurt Biesalski	Hohen Viecheln	zum 80. am	16. Februar
Anita Flohr	Bad Kleinen	zum 75. am	28. Februar	Katharina Schmidt	Hohen Viecheln	zum 90. am	22. Februar
Irma Herpel	Gallentin	zum 93. am	10. Februar	Hannelore Stark	Hohen Viecheln	zum 75. am	29. Februar
Rüdiger Wirth	Gallentin	zum 76. am	13. Februar	Horst Wulff	Lübrow	zum 81. am	14. Februar
Egon Möller	Gallentin	zum 83. am	27. Februar	Doris Huhnholz	Lübrow	zum 76. am	16. Februar
Marie-Luise Ripken	Losten	zum 70. am	26. Februar	Ursula Köhn	Lübrow	zum 81. am	17. Februar
Manfred Krüger	Klein Woltersdorf	zum 77. am	14. Februar	Henning Scheel	Lübrow	zum 77. am	19. Februar
Hildegard Meyer	Bobitz	zum 83. am	3. Februar	Gertrud Feutlinske	Lübrow	zum 87. am	24. Februar
Edith Schröder	Bobitz	zum 79. am	12. Februar	Dagmar Förster	Lübrow	zum 70. am	25. Februar
Ernst Lis	Bobitz	zum 79. am	19. Februar	Anita Windhöfer	Lübrow	zum 70. am	27. Februar
Günter Fett	Bobitz	zum 82. am	25. Februar	Else Greve	Schimm	zum 81. am	25. Februar
Heinz Tiede	Bobitz	zum 80. am	26. Februar	Günther Bremer	Tarzow	zum 80. am	9. Februar
Margarete Hold	Bobitz	zum 79. am	26. Februar	Ilse Zirzow	Triwalk	zum 83. am	16. Februar
Gertrud Borowski	Beidendorf	zum 82. am	17. Februar	Käte Schulz	Triwalk	zum 83. am	20. Februar
Adelheid Waschtowitz	Dallendorf	zum 80. am	3. Februar	Karla Trense	Metelsdorf	zum 81. am	16. Februar
Paul Bussler	Dallendorf	zum 78. am	12. Februar	Renate Westphal	Metelsdorf	zum 76. am	20. Februar
Friedrich Pauls	Dambeck	zum 79. am	10. Februar	Günter Jacob	Ventschow	zum 80. am	1. Februar
Erwin Reinhardt	Dambeck	zum 78. am	16. Februar	Helga Wesener	Ventschow	zum 87. am	4. Februar
Kurt Hermann	Groß Krankow	zum 81. am	4. Februar	Gerda Kamrad	Ventschow	zum 81. am	5. Februar
Gisela Mertins	Klein Krankow	zum 87. am	23. Februar	Ursel Neumann	Ventschow	zum 81. am	8. Februar
Dr. Gerhard Schnabel	Lutterstorf	zum 82. am	4. Februar	Erwin Tuleweit	Ventschow	zum 78. am	16. Februar
Grete Pauls	Lutterstorf	zum 90. am	6. Februar	Dorothea Harder	Ventschow	zum 81. am	18. Februar
Ruth Westphal	Neuhof	zum 82. am	24. Februar	Adolfine Linke	Ventschow	zum 80. am	22. Februar
Erwin Mösner	Neuhof	zum 80. am	26. Februar	August Kühl	Ventschow	zum 79. am	23. Februar
Giesela Stark	Petersdorf	zum 82. am	15. Februar	Rudolf Dobberstein	Ventschow	zum 78. am	25. Februar
Christa Kothe	Qaal	zum 80. am	21. Februar	Herbert Giese	Ventschow	zum 75. am	25. Februar
Gerda Liebmann	Saunstorf	zum 86. am	7. Februar	Christof Gebhardt	Kleekamp	zum 90. am	18. Februar
Otto Heinert	Saunstorf	zum 93. am	9. Februar	Allen hier nicht genannten Geburtstagskindern gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen weiterhin beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.			
Rita Meyer	Saunstorf	zum 76. am	22. Februar	Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern			
Hannelore Böhnke	Scharfstorf	zum 78. am	2. Februar	Edeltraut und Hans-Joachim Heinze			
Johannes Popp	Scharfstorf	zum 83. am	13. Februar	am 5. Februar in Bad Kleinen			
Brigitte Berfels	Tressow	zum 81. am	2. Februar	Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern			
Herbert Posingies	Dorf Mecklenburg	zum 77. am	1. Februar	Karin und Roland Pitschke			
Christa Stiehler	Dorf Mecklenburg	zum 88. am	3. Februar	am 19. Februar in Bad Kleinen			
Hermann Lüttkke	Dorf Mecklenburg	zum 79. am	3. Februar				
Erna Lange	Dorf Mecklenburg	zum 83. am	5. Februar				
Marta Heidelk	Dorf Mecklenburg	zum 79. am	12. Februar				
Helene Holst	Dorf Mecklenburg	zum 84. am	14. Februar				
Anneliese Meyer	Dorf Mecklenburg	zum 85. am	17. Februar				
Ingrid Krämer	Dorf Mecklenburg	zum 75. am	18. Februar				
Hildegard Bremer	Dorf Mecklenburg	zum 79. am	19. Februar				
Eduard Eggert	Dorf Mecklenburg	zum 80. am	22. Februar				

Gallentiner Seniorenweihnachtsfeier

Am 13.12.2014 war es endlich wieder so weit: Der Verein „Gallentin 06 e. V.“ hatte bereits zum 6. Mal zur Weihnachtsfeier für die Gallentiner Senioren in den Speisesaal von „Ulis Kinderland“ eingeladen und auch in diesem Jahr wurde die Einladung von sehr vielen Senioren angenommen. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Vereinsvorsitzende Frau Nowotka meldete sich unser Bürgermeister Herr Wölm zu Wort und war voll des Lobes über die gute Arbeit, die durch den Verein in Gallentin geleistet wird. Im anschließenden gemütlichen Teil wurden Kaffee und andere Heißgetränke serviert und jeder

konnte sich an dem tollen Kuchenbuffet bedienen. Ein großer Dank geht an die fleißigen Kuchenbäcker des Vereins, die bis auf eine ganz tolle Torte, die aus den Reihen der Gäste kam, für eine reichhaltige Auswahl sorgten. Regen Zuspruch fanden auch das Obstangebot und die kleinen Naschereien. Eine Krönung des Nachmittags war ganz zweifelsfrei der Auftritt von vier kleinen Musikanten der Musikschule Fröhlich. Das dargebotene Programm mit weihnachtlicher Akkordeonmusik fand so großen Beifall, dass die Künstler erst nach ein paar Zugaben entlassen wurden. Natürlich trugen auch un-

sere Senioren zum Gelingen des musikalischen Teiles bei, denn es wurde kräftig mitgesungen. Jung und Alt gemeinsam – das zeigt, dass Musik verbindet. Bei einem Gläschen Wein, Likör oder einem Bier bestimmten Neuigkeiten und natürlich „Klatsch & Tratsch“ den Rest dieses schönen Nachmittags, sodass alle Teilnehmer ein wenig aufgekratzt und voller Vorfreude auf das nächste Jahr den Heimweg antraten. Vielen Dank an den Verein „Gallentin 06 e. V.“ von den Gallentiner Senioren.

Familie Hans-Joachim Schümann



**Preisgünstig und sicher wohnen
– als Mitglied in der
Genossenschaft –**



Sanierte **3-Raum-Wohnung**
ab 455,- €
(mit Balkon)

Sanierte **2 ½ -Raum-Wohnung**
ab 405,- €
(mit und ohne Balkon)

Sanierte **2-Raum-Wohnung** ab 345,- €
(mit und ohne Balkon)



Noch freie **Stellplätze** in der Steinstraße zu vermieten.

Weitere Angebote finden Sie unter www.wbg-bad-kleinen.de

**Wohnungsbaugenossenschaft
Bad Kleinen eG**

Steinstraße 36 · 23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 493, Fax: 51447

Sprachinstitut

Margret Schmidt

Waldstraße 10, 23996 Beidendorf

Schüler-Lernförderung
auch mit Bildungskarte

KURSE für Schüler und Erwachsene:

ENGLISCH

DEUTSCH

FRANZÖSISCH

LATEIN

BUSINESS-ENGLISCH

Konversation

www.bildungs-karte.org

Telefon: 038424 226795, Handy: 0170 7770686

E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de



Der gute Vorsatz ist ein Gaul,
der oft gesattelt,
aber selten geritten wird.



Aus Mexico

**Die Gemeinde Ventschow vermietet
Wohnungen (auf Wunsch mit Gar-
ten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.**

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik

Keine Courtage, keine Kautions, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschl. Beitrag zurzeit ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK,
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

4-Zimmer-Wohnungen, ab 72 m²,
Nettomiete ab 265 EUR + 150 EUR NK,
Hzg. Bj. 1994, Öl, VA, EEV 133 kWh

Informationen über:

www.immonet.de, www.graf-hv.de,

Tel. 038483 28040,

E-Mail: graf.offices@t-online.de

oder zur Mietersprechstunde jeden Dienstag,
Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

Christiane Bartz

Immobilien in Nordwestmecklenburg



Wir vermarkten
gern auch
Ihre Immobilie

www.christiane-bartz.de

Tel.: 03841 2579100

Exzellente Fachberatung + individuelle Betreuung

Büro: Schatterau 45 in Wismar



schnellstmöglich • fachgerecht • freundlich und kompetent seit 1996
Immobilienvermittlung in der Hansestadt Wismar und in Nordwestmecklenburg.

**Neue Sitzbank auf dem
Spielplatz in Karow**



Torsten Tribukeit nimmt den Spendenscheck von Daniel Schubert entgegen

Vor der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg am 09.12.2014 überreichte der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Daniel Schubert dem amtierenden Bürgermeister Torsten Tribukeit eine Spende in Höhe von 335 Euro für die Anschaffung einer weiteren Sitzbank für den Spielplatz in Karow. Diese Spende ist ausschließlich durch die Bereitschaft der in Karow wohnenden Familien zustande gekommen. „Die Karower sind sehr dankbar für den von der Gemeinde neu gestalteten Spielplatz und tragen mit der weiteren Sitzbank ein Teil dazu bei“, so Daniel Schubert. „In Karow gäbe es eine starke Solidargemeinschaft“, lobte der amtierende Bürgermeister Torsten Tribukeit und dankte allen Spendern für ihre Unterstützung.

Zurück aus dem Babyjahr
mach' ich jetzt wieder Kosmetik
und Ihr Haar.

Daniela Blankenburg

**Doreen's
Friseurteam**

in der Feldstraße 18
23996 Bad Kleinen
(ehemalige Kaufhalle)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
in unserem Salon, den Sie
barrierefrei erreichen. Kundenpark-
plätze sind vor dem Geschäft.

Öffnungszeiten

Mo., Die., Fr. 8.30 – 17.00 Uhr
Mi., Do. 8.30 – 18.00 Uhr
Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 038423 62622

**Doreen Solinski,
Marion Böhme,
Manuela Weidemann**

Bad Kleinen
Steinstraße 8A



Tel./Fax:
038423 420

Blumen

Fromme

Inh. K. Andersen

Weil es Liebe ist ...

Eine gute Gelegenheit

am **Valentinstag**

für alle Blumen-Liebhaber

Ihre Vorbestellung nehmen wir gerne entgegen!

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 8.00–17.00 Uhr

Samstag, 14. Februar: 8.00–14.00 Uhr

Mein

90. Geburtstag

war ein Freudenfest!

Dafür möchte ich mich
bei meinen wunder-
baren Kindern, Enkeln,
Urenkeln, guten



Freunden und Bekannten,
allen liebenswerten Nachbarn
und dem Team des Restaurants
„Seeblick“ von ganzem Herzen
bedanken.

Gisela Breckenfelder

Bad Kleinen, 12. Dezember 2014

ASB – Sozialstation Bad Kleinen

Arbeiter-Samariter-Bund

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244

Handy: 0171 8356261

Hauptstraße 24, 23996 Bad Kleinen

Bestattungsunternehmen

Dieter Hansen GmbH



Hauptstraße 13 • 23992 Neukloster
Telefon 038422 2 53 57

Lübsche Str. 127 • 23966 Wismar
Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de

Farbenfachgeschäft

Hauptstraße 17
23996 Bad Kleinen

Farben, Tapeten und Bodenbeläge



Meisterfachbetrieb für:
Malergewerke & Gebäudereinigung

W&W

SERVICEGESELLSCHAFT mbH

Tel.: 038423 629581

Fax: 038423 629582

Mobil: 0172 3611339

Partyservice
Partyservice
"Die Kaltmamsell"

Aus fremden Töpfen...

Schnitzelpfanne „Gyros Art“,
Filetspieße mit Knoblauch & Thymian,
Tzatziki & Weißkrautsalat,
gebackener Feta mit Tomaten,
Tomatenreis & Oliven,
Griechischer Joghurt

Für 10 Personen 145 €



Inh. Simone Böhnke

Am Schlossberg 46 • 23996 Scharfstorf

Tel.: 038424 22178 • 0172 1717679

www.diekaltmamsell.de

Bei allen, die uns zu unserer Goldenen Hochzeit

mit Glückwünschen, Blumen und
Geschenken erfreuten, möchten
wir uns hiermit bedanken.
Besonderer Dank gilt unseren
Kindern, Schwiegersöhnen, Enkeln,
unserem Urenkel und Geschwistern
sowie allen Verwandten,
Bekannten und Nachbarn,
die uns mit tollen
Überraschungen Freude
bereitet haben.
Herzlichen Dank an das Team des
Sportlerheimes für die gute
Bewirtung.

Manfred und Elke Gehde

Dezember 2014

Aushilfsmelker gesucht

Telefon: 03842 225



Nachruf



Kürzlich verstarb unser Kamerad

Löschmeister Herbert Fließ

Ehrenmitglied der
Freiwilligen Feuerwehr
Groß Stieten

Kamerad Fließ gehörte seit 1965
der Wehr an.

Wir wollen ihm ein
ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Groß Stieten
Steffen Woitkowitz

Freiwillige Feuerwehr Groß Stieten
Ernst-Joachim Hundt
Gemeindeführer

ABENDFRIEDEN

BESTATTUNGEN GMBH

Tel.: 03841 763243

Feuerbestattung still in Wismar ab 1.200,- €*
(*inkl. Steuern, Finanzierung der Bestattungskosten möglich)

Eigene Abschiedshalle bis 75 Personen

Büro: Schweriner Straße 23,
23970 Wismar

Bestattungsinstitut Trauerhilfe Dietrich

Inh. Katrin Dietrich



Seit über 20 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung.

Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar
Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar
Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6, 23968 Gägelow

Telefon: 03841-283571

Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de 

Redaktionsschluss für die Februarausgabe 2015 ist am 11. Februar 2015. Erscheinungstag ist der 25. Februar 2015.

Impressum

Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes
Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen,
Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten,
Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Michaela Gründemann

Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226
E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Auflage: 7.100

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung
übernommen.

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195